

# Energieeffizienzmaßnahmen in einkommensschwachen Haushalten

Rahmenbedingungen und Pilotprojekte in Österreich und  
im Ausland

---

Oktober 2011

**Georg Benke (Projektleiter), e7**

**Margit Appel, ksoe**

**Márton Varga, e7**

**Paloma Fernández de la Hoz, ksoe**

**Klemens Leutgöb, e7**

Erstellt im Rahmen des Projektes “POVERTY\_EEI&RES: Preventing fuel poverty in Austrian households by facilitating energy efficiency improvement and the use of renewable energy sources”, Projekt-Nr. 825382 im Auftrag des Klima- und Energiefonds der Republik Österreich.

Projektpartner: e7 Energie Markt Analyse GmbH und Katholische Sozialakademie Österreichs



## Impressum

e7 Energie Markt Analyse GmbH  
Theresianumgasse 7/1/8  
1040 Wien  
Österreich

Telefon +43-1-907 80 26  
Fax +43-1-907 80 26-10  
office@e-sieben.at  
<http://www.e-sieben.at>

# Inhaltsverzeichnis

---

<b>1</b>	<b>Einleitung.....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Rahmenbedingungen in Österreich .....</b>	<b>5</b>
2.1	Zuschüsse und Beihilfen.....	5
2.1.1	Heizkostenzuschuss .....	5
2.1.2	Heizbeihilfe Wien .....	8
2.1.3	Stromkostenzuschuss .....	8
2.2	Sozialtarife .....	8
2.3	Energieeffizienzförderungen .....	9
2.3.1	Energieeffizienz im Rahmen der Wohnbauförderung .....	9
2.3.2	Energieeffizienzförderungen an einkommensschwache Haushalte.....	10
2.4	Energieberatung für einkommensschwache Haushalte.....	11
2.5	Rechtliche Rahmenbedingungen.....	12
2.5.1	Tarifstruktur .....	12
2.5.2	EU-Richtlinie 72/2009 (Strom) und 73/2009 (Gas) .....	14
2.5.3	Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010 .....	16
2.5.4	Ökostromgesetz .....	18
<b>3</b>	<b>Erste Ansätze zur Bekämpfung von Energiearmut in Österreich .....</b>	<b>19</b>
3.1	Energieberatung für einkommensschwache Haushalte.....	19
3.1.1	Beratungsaktion E-Control und Caritas.....	19
3.1.2	VERBUND-Stromhilfe-Fonds der Caritas .....	21
3.1.3	Energieberatung für einkommensschwache Haushalte in der Steiermark ....	22
3.1.4	EnergiesparhelferInnen in Telfs, Tirol .....	23
3.2	Energieeffizienzförderung für einkommensschwache Haushalte .....	23
3.2.1	Pilotprojekt Effiziente Kühlschränke für Mobilpass-BesitzerInnen in Wien ....	23
3.2.2	Pelletskaminöfen-Aktion in Oberösterreich .....	24
3.2.3	Pelletskaminöfen-Aktion der Österreichischen Volkshilfe .....	25
3.3	Prepaid Strom- und Gaszähler für Energieschuldner .....	25
3.4	Forschungsprojekte .....	25
3.4.1	Nachhaltiger Energieverbrauch und Lebensstile in armen und armutsgefährdeten Haushalten (NELA) .....	25
3.4.2	Dissertation Thomas Berger, IFZ-Interuniversitäres Forschungszentrum für Technik, Arbeit und Kultur .....	26

3.4.3	Dissertation Christina Friedl, Energieinstitut an der Johannes Kepler Universität Linz.....	26
<b>4</b>	<b>Ausgewählte internationale Beispiele .....</b>	<b>27</b>
4.1	Zuschüsse und Beihilfen.....	27
4.1.1	Deutschland: Energiekosten bei Arbeitslosenhilfe II und Sozialhilfe.....	27
4.1.2	England: Winter Fuel Payment und Cold Weather Payment .....	27
4.2	Sozialtarife .....	28
4.2.1	Deutschland: Diverse Sozialtarife .....	28
4.2.2	Belgien: Sozialtarife getragen von allen Endkonsumenten .....	28
4.2.3	Großbritannien: Vorgeschriebene Sozialtarife .....	28
4.3	Energieeffizienzförderungen an einkommensschwache Haushalte .....	29
4.3.1	Warm Front Scheme, England.....	29
4.3.2	Warm Zones, England .....	29
4.3.3	Kirklees Warm Zone, England .....	30
4.3.4	Hot Lofts: Kostenlose Dachisolation für die schlechtesten Gebäude, Leicester, England .....	30
4.3.5	Sanierung von Plattenbauten, Nyíregyháza, Ungarn.....	31
4.4	Energieberatung für einkommensschwache Haushalte.....	31
4.4.1	Modellprojekt „Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen in Hartz-IV-Haushalten“, Deutschland.....	31
4.4.2	Cariteam Energiesparservice des Caritasverbandes Frankfurt, Deutschland	32
4.4.3	Aktion Stromsparcheck für einkommensschwache Haushalte, Deutschland	32
4.4.4	Modellprojekt „EnergieSchuldenPrävention“, Nürnberg, Deutschland.....	34
4.4.5	Energiesnoeiërs, die Energiesparer, Belgien.....	34
4.4.6	Energy-Profit: Aktion gegen Energiearmut in Utrecht, Holland.....	35
4.4.7	Energy and Affordable Warmth Advisors: Energieberatung in Schottland.....	35
4.4.8	Multinationale Pilotprojekte zur Energieberatung bei einkommensschwachen Haushalten .....	36
4.5	Nationale Aktionspläne zur Bekämpfung von Energiearmut.....	36
4.6	Forschungsprojekte .....	37
4.6.1	European fuel Poverty and Energy Efficiency (EPEE).....	37
4.6.2	Financial and Support Instruments for Fuel Poverty in Social Housing (FINSH)	37
4.6.3	EnergieNachbarschaften / EnergyNeighbourhoods – Your Energy Challenge	37
<b>5</b>	<b>Empfehlungen an politische Entscheidungsträger in Österreich.....</b>	<b>38</b>

**6      Literatur ..... 40**

# 1 Einleitung

Energiearmut ist ein weit verbreitetes Phänomen in den entwickelten Ländern. Als energiearm wird ein Haushalt definiert, welches mehr als 10% des Haushaltseinkommens für Heizung und Strom ausgeben muss (Bird, Campbell & Lawton, 2010). Diese Haushalte haben zwar Zugang zu modernen Energiedienstleistungen, haben aber nicht genügend finanzielle Mittel, um sich einen adäquaten Komfort leisten zu können. Aktuelle Studien gehen von 150 Millionen betroffenen Personen allein in Europa aus (Bird, Campbell & Lawton, 2010).

Gemäß der Internationalen Energieagentur hat Energiearmut drei Ursachen, die zusammentreffen müssen: Ein geringes Haushaltseinkommen, verbunden mit hohen Energiepreisen und eine aus Energiesicht schlechte Wohnqualität. Dabei wohnen Personen mit einem niedrigen Haushaltseinkommen typischerweise in alten, unsanierten Gebäuden mit einem überdurchschnittlich hohen Energiebedarf vor allem für die Heizung. Entsprechend können sich öffentliche Förderprogramme an diese drei Faktoren richten: Kostenzuschüsse, die das Haushaltseinkommen vergrößern, Sozialtarife bei Energiedienstleistern, oder Zuwendungen, um die Energieeffizienz der Wohnungen zu verbessern (Heffner & Campbell, in prep.).



Abbildung 1: Energiearmut: Ursachen und Lösungsmöglichkeiten (aus: Heffner & Campbell, in prep.).

Kostenzuschüsse und Sozialtarife sind zwar effektiv, können das Problem aber nicht dauerhaft lösen. Energieeffizienzförderungen hingegen sind häufig so ausgestaltet, dass sie nicht mit den Bedürfnissen einkommensschwacher Haushalte kompatibel sind. Sowohl in Österreich als auch im europäischen Ausland gibt es jedoch vielversprechende Beispiele, die zeigen, dass Energieberatung und Energieeffizienzförderung auch für diese Zielgruppe möglich sind.

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über die österreichischen Rahmenbedingungen zu Energieeffizienzmaßnahmen in einkommensschwachen Haushalten. Gleichzeitig werden die ersten heimischen Ansätze zur Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen in dieser Zielgruppe dargestellt. Eine Zusammenstellung von ausländischen Pilotprojekten vermittelt eine Vorstellung davon, was in diesem Bereich alles möglich ist. Auf Basis dieser Übersicht werden schließlich Empfehlungen an politische Entscheidungsträger ausgearbeitet.

## 2 Rahmenbedingungen in Österreich

---

### 2.1 Zuschüsse und Beihilfen

Zuschüsse und Beihilfen erhöhen das Haushaltseinkommen, sind aber nicht zweckgebunden. Eine Senkung des Energieverbrauchs oder die Investition der Zuwendungen in Energieeffizienz-Güter ist dabei nicht zu erwarten. Zuschüsse sind trotzdem auch politisch ein attraktives Instrument, und werden dementsprechend intensiv eingesetzt.

#### 2.1.1 Heizkostenzuschuss

In Österreich können Menschen mit einem geringen Einkommen jährlich einen Heizkostenzuschuss erhalten. Der Heizkostenzuschuss ist eine Einmalzahlung, die entgegen des Namens nicht zweckgebunden ist. Die Höhe des Zuschusses ist von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich und schwankt zwischen 90 Euro in der Steiermark und 250 Euro in Vorarlberg (Zahlen für die Heizperiode 2010/11). Die Einkommensgrenzen, Zugangsfomalitäten, Antragsfristen, vorgesehene Härtefallregelungen und vor allem die Kompatibilität mit anderen Sozialtransferbezügen sind ebenfalls von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich.

Unterschiedlich ist auch die Art der Information über diese Leistung der Länder und damit die Chance der Bürger und Bürgerinnen, umfassend über die Bedingungen der Inanspruchnahme informiert zu sein und rechtzeitig von dieser Möglichkeit Gebrauch machen zu können. Grundsätzlich scheint es so zu sein, dass ein Heizkostenzuschuss in jedem Bundesland für jede Heizsaison zu erwarten ist. Die gesetzliche Grundlage dafür muss aber jährlich – großteils im Rahmen der Budgetbeschlüsse – geschaffen werden.

Grundsätzlich ist zu sagen, dass die bedarfsorientierte Mindestsicherung im Rahmen der „Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes“ den regelmäßig wiederkehrenden Aufwand für Heizung und Strom bereits beinhaltet und BezieherInnen dieser Leistung vom Bezug eines Heizkostenzuschusses in einer Reihe von Bundesländern explizit ausgeschlossen sind. (Niederösterreich, Tirol, Vorarlberg; bei anderen Ländern fehlen noch die Durchführungsbestimmungen).

Aktuell, im Herbst 2011, stellt sich die Situation in den Ländern folgendermaßen dar:

- **Burgenland:** Genauere Durchführungsbestimmungen sind derzeit noch nicht verfügbar (Gesetzesbeschluss für 15. November 2011 vorgesehen). Die Höhe des Zuschusses dürfte wie im vorangegangenen Jahr 140 Euro betragen. Die noch

nicht gegebene gesetzliche Beschlusslage wird wohl der Grund dafür sein, dass auf der Webseite des Landes derzeit lediglich unter dem extra aufzurufenden Themenbereich „Gesundheit & Soziales“ eine Telefonnummer „Heizkostenzuschuss“ angeführt ist und ein eigenes Stichwort dafür noch fehlt.

- **Kärnten:** Für das Land Kärnten kann der Heizkostenzuschuss für die Saison 2010/11 noch bis 30. November 2011 beantragt werden (Start der Antragseinbringung war am 15. Juli 2011). Für die Saison 2011/12 liegen noch keine Informationen vor. Für die noch laufende Antragsperiode gibt es zwei Zuschusskategorien, die sich an der Einrechnung der Wohnbeihilfe orientieren: Euro 150.- und Euro 80.-. Die Einkommensgrenzen sind: Alleinstehende und Alleinerziehende Euro 753.- (1.040.-), Haushaltsgemeinschaften Euro 1.129.- (1.430), für jede weitere Person Euro 116.- (116.-).
- **Niederösterreich:** Das Land Niederösterreich stellt Informationen zum Heizkostenzuschuss auf der Startseite der Webseite des Landes zur Verfügung. Gefördert werden Personen / Haushalte, deren monatliche Brutto-Einkünfte den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht überschreiten. BezieherInnen der bedarfsorientierten Mindestsicherung sind ausgeschlossen. Die Höhe des Zuschusses beträgt Euro 130.- und kann bis 30. April 2012 beantragt werden.
- **Oberösterreich:** In Oberösterreich konnte bis 15. April 2011 der Heizkostenzuschuss für die Saison 2010/11 in Höhe von Euro 140.- beantragt werden. Anspruchsberechtigt waren Alleinstehende deren Nettoeinkommen Euro 793,40 nicht überstieg, sowie Ehepaare und Lebensgemeinschaften mit einem geringeren Nettoeinkommen als Euro 1.189,56. Pro Kind ist ein Einkommen von Euro 151,48 zulässig. Ob die BezieherInnen der bedarfsorientierten Mindestsicherung (in Oberösterreich mit 1. Oktober 2011 eingeführt) vom Heizkostenzuschuss ausgeschlossen sein werden, bleibt abzuwarten.
- **Salzburg:** Für das Land Salzburg liegen bislang nur die Daten für den „Heizcheck“, wie es in diesem Bundesland heißt, für die Saison 2010/11 vor. Die Höhe beträgt einheitlich Euro 150.-, der Antragszeitraum lief von 10.1.2011 bis 31.7.2011. Heizkosten sind ebenso nachzuweisen wie das Unterschreiten von Einkommensrichtsätzen. Diese Richtsätze sind: Alleinlebende Euro 800.-, Ehepaare / Lebens- und Haushaltsgemeinschaften Euro 1.200.-, für jedes Kind im Haushalt Euro 200.-. An Mitteln standen seitens des Landes Euro 525.000 zur Verfügung.
- **Steiermark:** Die Steiermärkische Landesregierung hat den Heizkostenzuschuss 2011/12 beschlossen. Von der Startseite der Landesregierung muss der Themenserver „Gesundheit und Soziales“ angewählt werden, dort der Sozialserver, wo sich dann ein eigener Button „Heizkostenzuschuss“ befindet. 1,5 Millionen Euro



werden für Menschen mit geringem Einkommen zur Verfügung gestellt (Alleinstehende und Alleinerziehende Euro 926.-; Ehepaare/Haushaltsgemeinschaft Euro 1388.-, pro Familienbeihilfe beziehenden Kind Euro 143.-). Ausgeschlossen vom Bezug sind BezieherInnen der Wohnbeihilfe-Neu. Die Höhe des Zuschusses beträgt für Ölfeuerungsanlagen Euro 120.-, für alle anderen Heizungsanlagen Euro 100.- (Euro 90.- 2010/11). Anträge können von 17. Oktober bis 16. Dezember gestellt werden.

- **Tirol:** Hier ist auf der Startseite der Landesregierung der Button „Gesellschaft und Soziales“ anzuwählen, dann die „Abteilung Soziales“ und unter „Gesetze, Verordnungen und Richtlinien“ finden sich dann Details. Die Einkommensgrenzen stellen sich wie folgt dar: Alleinstehende und Alleinerziehende Euro 800.-, Ehepaare / Lebensgemeinschaften Euro 1200.-, pro Familienbeihilfe beziehenden Kind Euro 180.-. Die Höhe des Heizkostenzuschusses beträgt wie im Vorjahr Euro 175.-, Antragszeitraum ist von 1.Juni bis 30.November 2011. BezieherInnen von Mindestsicherungsleistungen sind ausgeschlossen.
- **Vorarlberg:** Auch auf der Startseite des Landes Vorarlberg beginnt der Weg beim Button „Gesellschaft und Soziales“, führt dann zum Bereich „Soziales“ und unter dem Button „Mindestsicherung (Sozialhilfe)“ findet sich dann die Information zum Heizkostenzuschuss – was interessant ist, weil BezieherInnen der Mindestsicherung vom Bezug ausgeschlossen sind. Die Einkommensgrenzen in Vorarlberg sind wie folgt: Alleinstehende und Alleinerziehende Euro 1.068.-, Ehepaare/Lebens- und Wohngemeinschaften Euro 1.575.-, pro Familienbeihilfe beziehenden Kind Euro 133.-. Die Höhe des Heizkostenzuschusses beträgt Euro 250.-. Antragszeitraum ist von 17.Oktober bis 10.Februar 2012.
- **Wien:** Wien geht einen etwas anderen Weg als die Bundesländer. Für die Saison 2011/12 wurde ein Heizkostenzuschuss in Höhe von Euro 100.- beschlossen, der automatisch mit der Jänner-Rate der bedarfsorientierten Mindestsicherung ausgezahlt wird. EmpfängerInnen sind die MindestsicherungsbezieherInnen und jene PensionistInnen, die Mietbeihilfe beziehen. Von 1. bis 31.Jänner 2012 können auch jene PensionistInnen Antrag auf Heizkostenzuschuss bei der MA 40 stellen, die keine Mietbeihilfe beziehen. Der Hinweis auf den Heizkostenzuschuss findet sich am Fuß der Webseite vom Land Wien bei den „Top-Themen“. In der Wintersaison 2009/10 wurde der Heizkostenzuschuss, damals noch in Höhe von Euro 200.-, an 68.000 Menschen ausbezahlt. (MA 40, 2010).

### **2.1.2 Heizbeihilfe Wien**

SozialhilfeempfängerInnen in Wien erhielten zum Heizkostenzuschuss zusätzlich eine Heizbeihilfe von monatlich 42 Euro. Zusammen mit dem Heizkostenzuschuss von z.B. 200 Euro im Jahr 2009/10 ergab dies eine Zuwendung von 704 Euro im Jahr.

Mit der Einführung der bedarfsabhängigen Mindestsicherung wurde die Heizbeihilfe in die Mindestsicherung inkludiert.

### **2.1.3 Stromkostenzuschuss Burgenland**

Burgenländische Empfänger des Heizkostenzuschusses erhielten im Jahre 2008/2009 auch einen Stromkostenzuschuss von 40 Euro, gewährt von der BEWAG AG. Die Abwicklung war einfach: Der Stromkostenzuschuss wurde gemeinsam mit dem Heizkostenzuschuss ausbezahlt (AK, 2009).

## **2.2 Sozialtarife**

Ein Sozialtarif senkt die Energieausgaben durch eine Senkung der Energiepreise für eine bestimmte Zielgruppe. Eine Senkung des Energieverbrauchs oder die Investition der Ersparnisse in Energieeffizienz-Güter ist nicht zu erwarten. Es gibt jedoch unterschiedliche Möglichkeiten, einen Sozialtarif zu gestalten, je nach dem, welcher Anteil des Energiepreises verbilligt wird.

Mehrere Bundesländer kennen Sozialtarife für Bedürftige. Die Ausgestaltung ist unterschiedlich, entspricht aber einem Preisnachlass zwischen 10 und 15 Prozent.

In Oberösterreich und in der Steiermark wird Bedürftigen für einen Monat im Jahr gratis Strom gewährt. In der Steiermark kann bei der Energie Graz um den „Strombonus“ in Höhe der monatlichen Zahlungseinstufung angesucht werden. Die Information darüber erfolgt über Sozialeinrichtungen, Bedürftigkeitsnachweis ist zu erbringen. Stromboni hatte es in der Steiermark schon in früheren Jahren gegeben (Landespressedienst Steiermark, 2008).

Im Burgenland gab es für Heizkostenzuschussempfänger einen Sozialtarif für Gas. Mit dem Bescheid der Burgenländischen Landesregierung über die Überweisung des Heizkostenzuschusses konnten Kunden einen um rund 15% vergünstigten Gaspreis beantragen. Anspruch auf den Sozialtarif hatten rund 19.000 Personen bzw. rund 3500 Haushalte (AGCS, 2008).

## 2.3 Energieeffizienzförderungen

Eine Energieeffizienzförderung soll die betroffenen Haushalte befähigen, bei gleichbleibendem oder gar erhöhtem Komfort weniger Energie zu verbrauchen, und so der Kostenfalle Energiearmut zu entkommen.

### 2.3.1 Energieeffizienz im Rahmen der Wohnbauförderung

Obwohl die Wohnbauförderung historisch als soziales Instrument entstanden ist, sind die Möglichkeiten, die eine Wohnbauförderung für arme oder armutsgefährdete Haushalte bietet, gering. Für einkommensschwache Haushalte sind Investitionen in Neubau oder Sanierung, die mit der Wohnbauförderung teilweise subventioniert werden, meist unerschwinglich. Die Eigentumsverhältnisse – einkommensschwache Haushalte leben grossteils in Mietwohnungen – erschweren eigenständige Investitionsentscheidungen zusätzlich.

#### ***Sanierungsförderung***

Entschließen sich die Gebäudeeigentümer für eine geförderte Gebäudesanierung, kommt die Sanierungsförderung im Rahmen der Wohnbauförderung auch für Haushalte im Mietwohnverhältnis zugute. Doch ist bei einer tiefgreifenden Sanierung damit zu rechnen, dass auch die Miete der Wohnungen steigt und diese deshalb nicht mehr für einkommensschwache Haushalte leistbar sind. Damit die geförderte Gebäudesanierung für solche Haushalte einen Nutzen hat, müsste sichergestellt sein, dass die effektive Erhöhung des Mietzinses für den Haushalt nicht wesentlich mehr beträgt als die eingesparten Energiekosten.

#### ***Fenstertauschförderung***

In Wien können auch einzelne MieterInnen eine Fenstertauschförderung beantragen. Die Förderung beträgt für Wärmeschutzfenster rund 15-20 % des Kaufpreises, für Schallschutzfenster sogar bis zu 50%<sup>1</sup> (Stadt Wien, 2011). Doch ist die Situation, sich langfristig zu verschulden, für einkommensschwache Haushalte mit einer weit grösseren Belastung verbunden, als für besser verdienende. Denkbar wäre allerdings auch hier ein

---

<sup>1</sup> Die Förderung ist ein Annuitätenzuschuss und beträgt bei Wärmeschutzfenstern jährlich 3% eines fünfjährigen, oder 2% eines zehnjährigen Kapitalmarktdarlehens, bei Schallschutzfenstern jährlich 9 bzw. 5%. Die genauen Fördervoraussetzungen sind auf der Website der Stadt Wien (Stadt Wien, 2011) ersichtlich.

„Sozialtarif“, der so viel der Kapitalkosten übernimmt, dass für die Haushalte ein Betrag zu zahlen bleibt, der in etwa den eingesparten Energiekosten entspricht.

### **2.3.2 Energieeffizienzförderungen an einkommensschwache Haushalte**

Entgegen der gängigen Meinung zeigen aktuelle Untersuchungen, dass einkommensschwache Haushalte im Rahmen ihrer Möglichkeiten sehr sparsam mit Energie umgehen und großteils aufgeschlossen gegenüber weiteren Effizienzmaßnahmen sind (siehe z.B. Brunner, Spitzer und Christanell, in press). Für Haushalte, die nahe oder unter dem Existenzminimum leben, sind jedoch schon geringe Investitionen in neue Technologien nicht bzw. schwer leistbar. Um dieses Bevölkerungssegment zu erreichen, muss eine Energieeffizienzförderung daher so ausgestaltet sein, dass das Haushaltsbudget der Betroffenen möglichst wenig bis gar nicht belastet wird.

Abgesehen von einigen Pilotaktionen sind in Österreich keine gezielten Energieeffizienzförderungen für einkommensschwache Haushalte vorhanden. Dies mag darin begründet sein, dass die Energiekosteneinsparungen, die durch Sanierungsmaßnahmen erzielt werden können, im Vergleich zu den Kosten dieser Maßnahmen gering sind.

Mehrere Studien weisen allerdings darauf hin, dass Energieeffizienzmaßnahmen bei einkommensschwachen Haushalten mit einer Reihe von indirekten Nutzen verbunden sind. Diese reichen von finanziellen Effekten, zum Beispiel als eingesparte Mahn- und Abschaltungsspesen, über indirekte wirtschaftliche Effekte (Erhöhung der Immobilienwerte, lokal geschaffene Arbeitsplätze usw.) bis hin zu gesellschaftlichen Effekten reichen (etwa ein schöneres Ortsbild durch sanierte Gebäude oder bessere Gesundheit der darin lebenden Personen).

Nutzenkategorie	Nutznieser			
	Betroffene	Energieversorger, öffentliche Hand, Steuerzahler	Immobilien-eigentümer	Gesellschaft
<b>Direkter finanzieller Nutzen</b>	Weniger Mahngebühren / Abschaltungsgebühren	Weniger Abschaltungen / Mahnspesen / Abschreibungen Weniger Kostenzuschüsse	-	-
<b>Indirekter wirtschaftlicher Nutzen</b>	Verbesserte Lern- bzw. Arbeitsleistung	Steigerung der Steuereinnahmen	Steigerung der Immobilienwerte	Bessere Brandsicherheit, lokale Arbeitsplätze
<b>gesellschaftliche Effekte</b>	Verbesserter Komfort, Gesundheit, Sicherheit	Imagegewinn für die Gemeinde	Besseres Aussehen der Objekte	Umweltnutzen, bessere Bildungsergebnisse

Tabelle 1: Indirekter Nutzen von Energieeffizienzmaßnahmen für einkommensschwache Haushalte, (Tabelle aus Heffner & Campbell, in prep.).

Wurde Energiearmut früher lediglich als ein Spannungsfeld zwischen Haushaltseinkommen und Energiekosten gesehen, so ist in der aktuellen internationalen Diskussion das Thema Energieeffizienz allgegenwärtig. So wird heute Energieineffizienz als eine der Hauptursachen für Energiearmut angesehen (Heffner & Campbell, in prep.). Entsprechend ist neben finanziellen Zuwendungen die Rolle von Energieeffizienzmaßnahmen für einkommensschwache Haushalte gewachsen.

## 2.4 Energieberatung

Abgesehen von einzelnen Pilotprojekten (siehe Kapitel 3 weiter unten) gibt es derzeit keine gezielte Energieberatung für einkommensschwache Haushalte in Österreich. Die klassische Energieberatung ist ähnlich wie die klassische Energieeffizienzförderung nicht für diese Zielgruppe zugänglich, einerseits, weil die Kosten einer fundierten Beratung bereits das Budget von einkommensschwachen Haushalten sprengen würden, vor allem aber, weil die Inhalte der klassischen Energieberatung (Sanierung, Installation einer Solaranlage, einer Wärmepumpenanlage, einer Heizung mit Biomasse usw.) nicht im Einflussbereich dieser Zielgruppe sind.

Um eine sinnvolle Energieberatung für einkommensschwache Haushalte anzubieten, können mehrere Wege beschritten werden: Zum einen können professionelle EnergieberaterInnen über zielgruppenspezifische Beratungsinhalte und Herangehensweisen weitergebildet werden und im Rahmen von geförderten Programmen eine kostenlose Energieberatung für einkommensschwache Haushalte anbieten. Viele der weiter unten angeführten Pilotprojekte

beschreiten diesen Weg. Um eine möglichst große Breitenwirkung zu erreichen, wird in mehreren Pilotprojekten ein anderer Ansatz verfolgt: Hier werden Langzeitarbeitslose zu EnergieberaterInnen für einkommensschwache Haushalte ausgebildet und bieten die Beratungen im Rahmen eines Beschäftigungsprogramms an. Ein dritter Weg geht über die Weiterbildung von SozialberaterInnen, die täglich mit einkommensschwachen Familien in Kontakt sind, so dass sie Energieeffizienz und die typischen Einsparmöglichkeiten in ihre täglichen Beratungen einbeziehen.

Übereinstimmend berichten mehrere Pilotprojekte über Schwierigkeiten beim Zugang zur Zielgruppe der einkommensschwachen Haushalte. Dies liegt einerseits darin begründet, dass diese Zielgruppe eine sehr heterogene Mischung unterschiedlichster sozialer Gruppen darstellt (z.B. Arbeitslose, Studierende, allein lebende PensionistInnen, alleinerziehende Mütter, kinderreiche Familien, MigrantInnen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen usw.), zu der es auch keine einheitliche Zugangsweise gibt. Das Angebot einer Energieberatung trifft hier nicht immer auf eine Nachfrage. Trotz offensichtlichem Bedarf kann es auch zu ablehnenden oder ängstlichen Reaktionen kommen. Im Gegensatz zur klassischen Energieberatung muss sich der Berater/die Beraterin im Beratungsgespräch auch mit anderen Problemlagen der Betroffenen auseinandersetzen können. Es zeigt sich auch, dass die Anbahnung eines Beratungsgesprächs mehr Aufwand beinhaltet als in der klassischen Energieberatung.

## **2.5 Rechtliche Rahmenbedingungen**

In Folge sollen kurz wesentliche Rahmengesetzgebungen angeführt werden, die Relevanz für sozial schwache Haushalte haben. Es wurde hier bewusst nicht auf die weite Gesetzesmaterie des Mietrechtes eingegangen, weil dies nicht spezifisch ein Thema für sozial schwache Haushalte ist, sondern alle MieterInnen betrifft.

### **2.5.1 Tarifstruktur**

In den letzten Jahren hat sich die Tarifstruktur bei Strom und Erdgas derart geändert, dass die verbrauchsunabhängigen Grundgebühren stark gestiegen sind, während die verbrauchsabhängigen Kosten sich moderater entwickelt haben.

In Summe zahlt somit ein Haushalt, der wenig Energie benötigt, erheblich mehr für die Kilowattstunde als ein Großverbraucher. Im Einzelfall kann dies pro Kilowattstunde Mehrkosten von bis zu 20% ausmachen. Somit ist die Teuerung bei Kleinverbrauchern ungleich stärker als bei Großverbrauchern.

In der Tabelle 2 ist dargestellt, wie sich im Zeitraum 2002 bis 2011 die verbrauchsunabhängigen Grundkosten sowie die variablen Kosten bei dem jeweiligen Landesversorger verändert haben. Während die Grundkosten im Schnitt um über 60% gestiegen sind, beträgt die Steigerung bei den verbrauchsabhängigen Kosten ca. 13%.

Bundesland	Grundkosten			Variable Kosten		
	2002	2011	Änderung 2011 zu 2003	2002	2011	Änderung 2011 zu 2003
	Euro/Jahr	Euro/Jahr		Cent/kWh	Cent/kWh	
SBG	63,1	83,2	31,9%	14,3	16,2	13,3%
NÖ	53,8	87,4	62,4%	13,5	17,4	28,3%
Wien	45,6	77,5	69,9%	13,0	17,2	32,6%
OÖ	39,7	91,6	130,6%	15,4	17,9	15,6%
Tirol	9,4	74,2	692,4%	13,3	15,0	12,5%
KTN	61,0	91,3	49,7%	14,3	17,5	22,1%
STMK	70,2	90,2	28,5%	14,8	16,6	12,4%
BGL	57,5	93,2	62,1%	15,5	16,6	6,9%
VBG	31,0	77,2	149,3%	13,5	15,3	13,4%

Tabelle 2: Änderung der Tarifstruktur 2003 bis 2011 hinsichtlich Grund- und variable Kosten (Quelle: Tarifikalkulator, Berechnungen e7).

Diese Änderung der Preisstruktur wirkt sich auch auf die spezifischen Stromkosten aus. In Tabelle 3 ist der Vergleich der spezifischen Stromkosten für einen Haushalt mit 1500 kWh/ Jahr und 5000 kWh/ Jahr dargestellt. Bei Haushalten, die weniger Strom verbrauchen, sind die spezifischen Stromkosten erheblich höher als bei Haushalten mit einem starken Verbrauch. In den letzten Jahren hat sich zudem die diesbezügliche Differenz erhöht, d.h.: während 2003 die Mehrkosten bei rund 18% lagen, sind die im Jahre bei 24%.

Bundesland	Jahr 2003			Jahr 2011		
	1500 kWh Cent/kWh	5000 kWh Cent/kWh	Differenz spezifischer Strompreis	1500 kWh Cent/kWh	5000 kWh Cent/kWh	Differenz spezifischer Strompreis
SBG	18,8	15,6	20,9%	22,1	17,9	24,0%
NÖ	17,4	14,6	18,9%	23,6	19,1	23,5%
Wien	16,3	13,9	16,9%	22,8	18,8	21,2%
OÖ	18,3	16,2	12,6%	24,4	19,7	23,9%
Tirol	14,0	13,5	3,6%	20,3	16,5	23,2%
KTN	18,7	15,5	20,2%	24,0	19,3	24,3%
STMK	19,8	16,2	22,3%	23,1	18,4	25,2%
BGL	19,6	16,6	17,8%	23,2	18,4	26,0%
VBG	15,7	14,1	11,3%	20,8	16,8	23,6%

Tabelle 3: Differenz der spezifische Stromkosten (Cent/kWh) zwischen Wenigverbrauchern (1500 kWh/Jahr) und Vielverbrauchern (5.000 kWh/Jahr) (Quelle: Berechnungen e7).

### 2.5.2 EU-Richtlinie 72/2009 (Strom) und 73/2009 (Gas)

Durch die Richtlinien 2009/72/EG (gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt) und 2009/73/EG (gemeinsame Vorschriften für den Erdgasbinnenmarkt) vom 13. Juli 2009 werden zum ersten Mal Vorgaben gemacht, die für sozial schwache Haushalte und deren Energiebezug Relevanz haben.

In der Strom-Binnenmarktrichtlinie wird in den Vorbemerkungen auf das Thema Energiearmut eingegangen.

(53) Die Energiearmut ist in der Gemeinschaft ein wachsendes Problem. Mitgliedstaaten, die davon betroffen sind, sollten deshalb, falls dies noch nicht geschehen ist, nationale Aktionspläne oder einen anderen geeigneten Rahmen zur Bekämpfung der Energiearmut schaffen, die zum Ziel haben, die Zahl der darunter leidenden Menschen zu verringern. Die Mitgliedstaaten sollten in jedem Fall eine ausreichende Energieversorgung für schutzbedürftige Kunden gewährleisten. Dazu könnte auf ein umfassendes Gesamtkonzept, beispielsweise im Rahmen der Sozialpolitik, zurückgegriffen werden, und es könnten sozialpolitische Maßnahmen oder Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz von Wohngebäuden getroffen werden. Zumindest sollte mit dieser Richtlinie die Möglichkeit dafür geschaffen werden, dass schutzbedürftige Kunden durch politische Maßnahmen auf nationaler Ebene begünstigt werden.



In der Vorbemerkung der Erdgasbinnenmarkttrichtlinie heißt es unter Punkt 50 fast identisch wie folgt:

*Die Energiearmut wird in der Gemeinschaft zu einem immer größeren Problem. Mitgliedstaaten, die davon betroffen sind, sollten deshalb, falls dies noch nicht geschehen ist, **nationale Aktionspläne** oder einen anderen geeigneten Rahmen **zur Bekämpfung der Energiearmut** schaffen, die zum Ziel haben, die Zahl der darunter leidenden Menschen zu verringern. Die Mitgliedstaaten sollten in jedem Fall eine **ausreichende Energieversorgung für schutzbedürftige Kunden** gewährleisten. Dazu könnte auf ein umfassendes Gesamtkonzept, beispielsweise im Rahmen der Sozialpolitik, zurückgegriffen werden, und es könnten sozialpolitische Maßnahmen oder Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz von Wohngebäuden getroffen werden. Zumindest sollte mit dieser Richtlinie die Möglichkeit dafür geschaffen werden, dass **schutzbedürftige Kunden durch politische Maßnahmen auf nationaler Ebene begünstigt** werden.*

Aus heutiger Sicht ist nicht bekannt, wie weit derzeit bereits an einem Aktionsplan zur Bekämpfung der Energiearmut gearbeitet wird. Ebenso ist nicht bekannt, wie die **ausreichende Energieversorgung für schutzbedürftige Kunden** ausschauen und was darunter verstanden wird.

Im Artikel 3 „Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen und Schutz der Kunden“ gibt es im Absatz 7 (Strom) bzw. Absatz 3 (Gas) fast identische Vorgaben zur Umsetzung der geforderten Maßnahmen. Interessant ist hier, dass die Richtlinie eine Art von Versorgungspflicht definiert.

*(3) Die Mitgliedstaaten ergreifen geeignete Maßnahmen zum Schutz der Endkunden und tragen insbesondere dafür Sorge, dass für schutzbedürftige Kunden ein angemessener Schutz besteht. In diesem Zusammenhang definiert jeder Mitgliedstaat ein Konzept des „schutzbedürftigen Kunden“, das sich auf Energiearmut sowie unter anderem auf das Verbot beziehen kann, **solche Kunden in schwierigen Zeiten von der Versorgung auszuschließen**. Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass die Rechte und Verpflichtungen im Zusammenhang mit schutzbedürftigen Kunden eingehalten werden. Insbesondere treffen sie geeignete Maßnahmen zum Schutz von Endkunden in abgelegenen Gebieten, die an das Erdgasnetz angeschlossen sind. Sie können für an das Erdgasnetz angeschlossene Kunden einen Versorger letzter Instanz benennen. Sie gewährleisten einen hohen Verbraucherschutz, insbesondere in Bezug auf die Transparenz der Vertragsbedingungen, allgemeine Informationen und Streitbeilegungsverfahren. Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass zugelassene Kunden tatsächlich problemlos zu einem neuen Lieferanten*

*wechseln können. Zumindest im Fall der Haushaltskunden schließen solche Maßnahmen die in Anhang I aufgeführten Maßnahmen ein.*

Im Artikel 3 „Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen und Schutz der Kunden“ erfolgt im Absatz 8 (Strom) bzw. Absatz 4 (Gas) die Vorgabe für die Erstellung des Aktionsplanes<sup>2</sup>.

*(4) Die Mitgliedstaaten ergreifen geeignete Maßnahmen, beispielsweise in Form von **nationalen energiepolitischen Aktionsplänen oder Leistungen der Systeme der sozialen Sicherheit**, um die notwendige Gasversorgung für schutzbedürftige Kunden oder die Förderung von Verbesserungen der Energieeffizienz zu gewährleisten, **damit die Energiearmut, soweit sie festgestellt wurde, bekämpft wird**, auch im Zusammenhang mit der Armut insgesamt. Die Maßnahmen dürfen die in Artikel 37 vorgesehene Öffnung des Marktes und dessen Funktionieren nicht beeinträchtigen und sind der Kommission erforderlichenfalls gemäß Absatz 11 dieses Artikels mitzuteilen. Diese Mitteilung betrifft nicht Maßnahmen innerhalb des allgemeinen Systems der sozialen Sicherheit.*

Die Umsetzung in nationales Recht hatte bis 31. März 2011 zu erfolgen. Teile der auf die Energiearmut abzielenden Aspekte der Richtlinien sind im Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010 sowie mit der Ausnahmebestimmung im Ökostromgesetz umgesetzt worden, wobei die detaillierte Ausführungsgesetzgebung noch zu erstellen ist. Wie die geforderten Aktionspläne in österreichisches Gesetz übertragen werden, bzw. die Vorgaben dazu interpretiert werden, ist derzeit noch unklar.

### **2.5.3 Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010**

Mit dem BGBl. I Nr. 110/2010 vom 23.12.2010 mit dem Titel „Bundesgesetz, mit dem das Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010 und das Energie-Control-Gesetz erlassen werden“, werden auch relevante Punkte hinsichtlich Energiearmut geregelt<sup>3</sup>.

Hier wird im § 77, (Versorger letzter Instanz) geregelt, wie mit der Grundversorgung umzugehen ist.

#### **§ 77. (Grundsatzbestimmung)**

*(1) Stromhändler und sonstige Lieferanten, zu deren Tätigkeitsbereich die Versorgung von Haushaltskunden zählt, haben ihren Allgemeinen Tarif für die Versorgung in letzter Instanz von Haushaltskunden in geeigneter Weise*

---

<sup>2</sup> In diesem Fall wird der Artikel 3 der Gas – Binnenmarktlinie zitiert.

<sup>3</sup> [http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA\\_2010\\_I\\_110/BGBLA\\_2010\\_I\\_110.pdf](http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2010_I_110/BGBLA_2010_I_110.pdf)

*(z.B. Internet) zu veröffentlichen. Sie sind verpflichtet, zu ihren geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und zu diesem Tarif Verbraucher im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG und Kleinunternehmen, die sich ihnen gegenüber auf die Grundversorgung berufen, mit elektrischer Energie zu beliefern (Pflicht zur Grundversorgung). Die Ausführungsgesetze haben nähere Bestimmungen über die Verbraucher im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG für die Versorgung letzter Instanz vorzusehen.*

*(2) Der Allgemeine Tarif der Grundversorgung für Verbraucher im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG darf nicht höher sein als jener Tarif, zu dem die größte Anzahl ihrer Kunden, die Verbraucher im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG sind, versorgt werden. Der Allgemeine Tarif der Grundversorgung für Unternehmer im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 1 KSchG darf nicht höher sein als jener Tarif, der gegenüber vergleichbaren Kundengruppen Anwendung findet. Dem Verbraucher im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG der sich auf die Grundversorgung beruft, darf im Zusammenhang mit der Aufnahme der Belieferung keine Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung abverlangt werden, welche die Höhe einer Teilbetragszahlung für einen Monat übersteigt.*

*(3) Gerät der Verbraucher während sechs Monaten nicht in weiteren Zahlungsverzug, so ist ihm die Sicherheitsleistung rückzuerstatten und von einer Vorauszahlung abzusehen, solange nicht erneut ein Zahlungsverzug eintritt.*

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Aufgabe der Grundversorgung bei den Stromhändlern liegt, wobei die Ausführungsgesetze noch zu erstellen sind. Im Gegensatz dazu ist die gesetzliche Regelung in Deutschland zu sehen. Im Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz –EnWG steht im § 36 zum Thema Grundversorgung folgendes<sup>4</sup>:

*(1) Energieversorgungsunternehmen haben für Netzgebiete, in denen sie die Grundversorgung von Haushaltskunden durchführen, Allgemeine Bedingungen und Allgemeine Preise für die Versorgung in Niederspannung oder Niederdruck öffentlich bekannt zu geben und im Internet zu veröffentlichen und zu diesen Bedingungen und Preisen jeden Haushaltskunden zu versorgen. Die Pflicht zur Grundversorgung besteht nicht, wenn die Versorgung für das Energieversorgungsunternehmen aus wirtschaftlichen Gründen nicht zumutbar ist.*

---

<sup>4</sup> [http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/enwg\\_2005/gesamt.pdf](http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/enwg_2005/gesamt.pdf)

Somit ist in Deutschland der Netzbetreiber zuständig für die Grundversorgung, während die österreichische Gesetzeslage dahingehend interpretiert werden kann, dass jeder Stromhändler hier in Verantwortung genommen werden kann. Auffallend ist in Österreich auch die durchaus niedrige Sicherheitsleistung von nur einem Monatsbeitrag.

#### 2.5.4 Ökostromgesetz

Das Ökostromgesetz regelt unter anderem, dass jeder Stromkunde einen Beitrag zur den erhöhten Kosten des Ökostroms beitragen muss<sup>5</sup>.

Im §45 wird geregelt, dass auf der Netzebene 7, an der die Haushalte angeschlossen sind, mit der Zählerpauschale eine jährliche Gebühr von € 11,- pro Jahr als Beitrag zu leisten ist<sup>6</sup>. Gleichzeitig ist ein Beitrag von ca. 0,8 bis 0,9 Cent / kWh Ökostromförderungsbeitrag zu leisten. In Summe ist dadurch die Ökostromgesamtbelastung bei ca. € 45,- pro Haushalt und Jahr<sup>7</sup>. Sonderregelungen gibt es für sozial schwache Haushalte, wobei dies im §46 geregelt ist. Personen, die von der Radio- und Fernsehgebühr sowie der Telefon-Grundgebühr befreit sind, sind ebenso von der Zählerpauschale befreit.

*§ 49. (1) Personen, die gemäß § 3 Fernsprechentgeltzuschussgesetz zum anspruchsberechtigten Personenkreis gehören, sind, jeweils für ihren Hauptwohnsitz, von der Pflicht zur Entrichtung eines 20 Euro übersteigenden Ökostromförderbeitrags befreit.*

---

<sup>5</sup> [http://www.e-control.at/portal/page/portal/medienbibliothek/oeko-energie/dokumente/pdfs/%C3%96SG%202012\\_Kundmachung\\_BGBLA\\_2011\\_I\\_75\\_29.07.2011.pdf](http://www.e-control.at/portal/page/portal/medienbibliothek/oeko-energie/dokumente/pdfs/%C3%96SG%202012_Kundmachung_BGBLA_2011_I_75_29.07.2011.pdf)

<sup>6</sup> Dieser Betrag ist ab 1.1.2012 fällig, bis Ende 2011 beträgt die Zählerpauschale € 15,- pro Jahr.

<sup>7</sup> [http://www.oegut.at/downloads/pdf/themenfruehstueck\\_oekostromgesetz\\_2012.pdf](http://www.oegut.at/downloads/pdf/themenfruehstueck_oekostromgesetz_2012.pdf)

## 3 Erste Ansätze zur Bekämpfung von Energiearmut in Österreich

---

### 3.1 Energieberatung für einkommensschwache Haushalte

#### 3.1.1 Beratungsaktion E-Control und Caritas

In Zusammenarbeit zwischen der Caritas Österreich, der E-Control und dem Fachverband der Elektro- und Elektronikindustrie FEEI wurde anfangs 2009 in Österreich ein Pilotprojekt zur Energieberatung in einkommensschwachen Haushalten durchgeführt. Ziel des Projektes war, die beratenen Haushalte mit möglichst kostenneutralen und praktikablen Tipps zum Energiesparen und zur Reduktion der Energiekosten zu versorgen. Gleichzeitig sollten, erstmals für Österreich, Informationen über die Geräteausstattung, den Energieverbrauch und das Energieverbrauchsverhalten von sozial schwachen Haushalten erhoben werden. Der Abschlussbericht (Proidl, 2009) zeigt anschaulich die Projektergebnisse.

Im Laufe des Projektes wurden 58 einkommensschwache Haushalte, die von der Caritas betreut werden, mit einer Energieberatung versorgt. Allen Haushalten wurden je nach Bedarf Energiesparlampen zur Verfügung gestellt, und bei 26 Haushalten wurden kostenlos die Kühlgeräte ausgetauscht.

Bei der Wohnungsstruktur der beratenen Haushalte zeichnete sich ein deutlicher Trend ab: 95% der Haushalte lebten in Mehrfamilienhäusern, und 97% in einem Mietverhältnis. Die mittlere Wohnungsgröße lag deutlich unter dem Wiener und auch unter dem österreichischen Durchschnitt. Ein Grossteil der Haushalte lebte in Wohnungen mit einem schlechten energetischen Standard; in unsanierten, ungedämmten Altbauten, und häufig zusätzlich noch in exponierten Rand- bzw. Erdgeschosslagen. Der mittlere Heizwärmebedarf lag im Mittel entsprechend über dem Durchschnitt.

In Bezug auf das Energieverbrauchsverhalten zeigte sich ein Trade-Off-Effekt zwischen den verschiedenen Parametern: So bestand in den meisten Haushalten durchaus ein effizientes Verhalten und eine geringe Ausstattung mit Energie verbrauchenden Geräten, welches jedoch durch die Verwendung von alten, ineffizienten Geräten sowie von den Haushalten nicht beeinflussbaren Parametern (wie z.B. Lage der Wohnung) überkompensiert wurde.

Der Abschlussbericht zeigt auch eine Reihe von Energiespartipps, die auf kostenneutrale oder Maßnahmen mit geringen Kosten basieren:

- Allgemeine Änderung des Heizverhaltens
  - z.B. Heizkörper nicht mit Möbel verstellen
- Tipps zum richtigen Lüften,
- Regeltechnische Maßnahmen – Beispiele:
  - Installation von Thermostaten,
  - richtige Verwendung von bereits bestehenden Thermostaten,
  - richtige Einstellung der Therme (z.B. Aktivierung Energiesparmodus)
- Temperaturabsenkung
  - Reduktion der Raumtemperatur von überhitzten Wohnungen/Räume,
  - generelle Nachtabsenkung,
- Weitere einfache Maßnahmen – Beispiele:
  - Nutzung von Vorhängen zur Trennung von offenen Bereichen oder zur Vermeidung von Durchzug bei undichten Türen,
  - schließen von Türen zu unbenützten (Vor-)Räumen,
  - geringfügige Fenstersanierungen, etc.,
- effiziente Nutzung von Warmwasserboiler,
  - abdrehen bei Nicht-Verwendung,
  - besseres regulieren (auf niedrige Stufe/Temperatur einstellen) bzw. Nutzung der vorhandenen Bedienelemente,
  - entkalken.
- Maßnahmen bei Elektrogeräten:
  - Kühlschränke nicht zu kalt einstellen,
  - abtauen von Kühlschränken,
  - richtige Nutzung von Waschmaschinen und Geschirrspülern,
  - Kühlgeräte nicht zu knapp zu anderen Haushaltsgeräten oder Heizkörper stellen,
  - effiziente Nutzung von E-Herden (Nutzung von Restwärme),
  - Nutzung von Kleingeräten (z.B. Wasserkocher statt Wasser am EHerd kochen),
  - Vermeidung von Stand-By-Betrieb bei E-Geräten,
- Effiziente Beleuchtung
  - Installation der mitgebrachten Energiesparlampen,
  - Licht abdrehen in ungenutzten Räumen.

Für zukünftige Beratungsprojekte empfiehlt die Studie folgenden Aufbau (Proidl, 2009, S. 29):

- Energieberatungen im Ausmaß von 1 bis 1,5 Stunden,
- inkl. Beratungen zu Themen wie Versorgerwechsel, Rechnung, etc.
- Individuell ausgearbeitete Maßnahmenliste,
- Liste von möglichen Ansprechpartnern bei energetischen Problemen,
- Bereitstellung eines „Goody-Packs“ mit folgendem (beispielhaften) Inhalt:
  - Energiesparlampen,
  - Schaltbare Steckdosenleisten,
  - Thermostate,
  - Dämmfolien,
  - Etc.
- zusätzliche Bereitstellung von 1 bis 2 effizienten Haushaltsgeräten.

Die Kosten für ein solches Beratungspaket werden auf ca. 1000 Euro pro Beratungsfall geschätzt, wobei die Bereitstellung der effizienten Haushaltsgeräte wohl den größten Posten darstellt.

### 3.1.2 VERBUND-Stromhilfe-Fonds der Caritas

Als Folgeprojekt der Beratungsaktion mit der E-Control rief die Caritas 2009 gemeinsam mit dem Energieversorger VERBUND den Stromhilfefonds ins Leben. Der VERBUND unterhält einen Fonds zur Unterstützung einkommensschwacher Haushalte, in den er für jeden seiner Privatkunden in Österreich 1 Euro jährlich einzahlt. Mit dem Geld können pro Jahr rund 400 bis 500 Haushalte unterstützt werden (Verbund, 2011).

Der Fonds kann unabhängig davon in Anspruch genommen werden, von welchem Energieunternehmen der betreffende Haushalt seinen Strom bezieht. Betroffene Menschen können sich in mehr als 30 Sozialberatungsstellen der Caritas in allen Bundesländern melden. Zunächst werden die individuelle Situation analysiert und die passende(n) Maßnahme(n) festgelegt. Mit dem Fonds können drei Arten von Unterstützung in Anspruch genommen werden:

- **Energieberatung:** Geprüfte Energieberater in allen Bundesländern (z.B. vom Energiesparverband in Oberösterreich) bewerten in den betroffenen Haushalten, wie und wodurch Energie (nicht nur Strom) eingespart werden kann, z. B. durch den Einsatz stromsparender Haushaltsgeräte, neuer Fensterdichtungen, usw.

- **Gerätetausch:** Der Fonds unterstützt den Austausch stromfressender Haushaltsgeräte gegen stromsparende. Die Hausgerätemarken Bosch, Siemens und Neff stellen gleich zu Beginn sparsame Markengeräte im Wert von Euro 30.000 zur Verfügung. Der Fonds hat auch die Lieferung sowie die Abholung und fachgerechte Entsorgung der Altgeräte organisiert.
- **Überbrückungsfinanzierung von Stromrechnungen:** Kann ein Haushalt seine Stromrechnung nicht mehr bezahlen und kommt auch eine Ratenzahlung nicht in Frage, so springt rechtzeitig vor einer Stromabschaltung – unabhängig durch welchen Stromanbieter – der Stromhilfefonds ein. Die Überbrückungshilfe ist eine Einmalzahlung in der Höhe von 100 Euro. Voraussetzung für die Überbrückungshilfe ist eine Energieberatung plus allfälliger Effizienzmaßnahmen. Ein Jahr nach den Energiemaßnahmen misst der Energieberater die Wirkung der Effizienzmaßnahmen.

Seit der Einführung der Aktion im November 2009 konnten rund 880 Menschen eine Überbrückungsfinanzierung gegeben werden. Rund 600 Haushalte erhielten eine kostenlose Energieberatung. Es existiert ein Beraternetzwerk von 50 professionellen EnergieberaterInnen in bundesweit 11 Energieberatungsstellen. Schließlich wurden in rund 380 Haushalten elektrische Großgeräte wie Kühl-Gefrierkombinationen, Elektroherde oder Waschmaschinen ausgetauscht (Caritas Österreich, 2011).

### 3.1.3 Energieberatung für einkommensschwache Haushalte in der Steiermark

Seit April 2011 läuft auch in der Steiermark eine Beratungsaktion für einkommensschwache Haushalte. In der Aktion, in der der LandesEnergieVerein Steiermark mit der Caritas zusammen arbeitet, nehmen ausgebildete Energieberater Kontakt zur Zielgruppe auf. Während der Beratung werden je nach Bedarf Energiespargüter abgegeben (Wasserkocher, schaltbare Steckdosenleisten und Energiesparlampen). Stellt es sich heraus, dass der beratene Haushalt einen sehr ineffizienten Kühlschrank hat, wird im Rahmen der Aktion auch der Austausch des Kühlschranks finanziert.

Im Frühling 2011 sind die ersten 20 Beratungen durchgeführt worden. Insgesamt sollen in der zweijährigen Projektlaufzeit ca. 200 Beratungen in der Steiermark durchgeführt werden. Geldgeber für diese Aktion ist das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, das jeden Beratungsfall mit 125 Euro fördert. Neben der Steiermark



läuft diese Aktion auch in Vorarlberg und in Wien, mit den Partnern Energieinstitut Vorarlberg und dem Reparatur- und Service-Zentrum R.U.S.Z.<sup>8</sup>

### **3.1.4 EnergiesparhelferInnen in Telfs, Tirol**

Mit September 2011 startete die Caritas Tirol in Kooperation mit Tiroler Wasserkraft AG TIWAG, den Innsbrucker Kommunalbetrieben IKB und dem Land Tirol das Projekt „EnergiesparhelferInnen für Telfs und Umgebung“. Geworben werden derzeit Freiwillige, die von den ProjektpartnerInnen in den Bereichen Kommunikation, Fachliches Grundwissen, Messungen und Datenerfassung eingeschult werden. Die Betreuung erfolgt durch eine professionelle Freiwilligenbegleiterin der Caritas. In einem zweiten Schritt werden die EnergiesparhelferInnen in einkommensschwache Haushalte vermittelt, die eine Beratung wünschen (Caritas Tirol, 2011).

## **3.2 Energieeffizienzförderung für einkommensschwache Haushalte**

### **3.2.1 Pilotprojekt Effiziente Kühlschränke für Mobilpass-BesitzerInnen in Wien**

Der Mobilpass wurde 2008 für Sozialhilfebezieher und Mindestpensionisten eingeführt. Er ermöglicht unter anderem die vergünstigte Benützung der Wiener Linien, von Bädern und Büchereien.

Bei einem Pilotprojekt erhielten 270 Mobilpass-BesitzerInnen für 50 Euro einen neuen, effizienten Kühlschrank im Austausch gegen ihr altes Gerät. Im Anschluss wurden alle 80.000 BesitzerInnen eines Mobilpasses angeschrieben und von der Tauschaktion informiert. Die Lieferung des Neugerätes sowie Abholung und Entsorgung des Altgerätes wurden von der Stadt Wien organisiert und waren für die Teilnehmenden kostenlos (ORF, 2009).

Die Umtauschaktion wurde 2010 abgeschlossen. Insgesamt wurden 3.481 Kühlschränke ausgetauscht. Der angebotene Kühlschrank war ein freistehendes Gerät mit der Energieeffizienzklasse A++ und einem Energieverbrauch von 134 kWh/Jahr. Laut Auskunft der Magistratsabteilung 40 wurden durchschnittlich je Kühlschrank rund 155 kWh/Jahr eingespart, oder insgesamt rund 540.000 kWh/Jahr.

---

<sup>8</sup> Information aus dem 4. Projektbeiratstreffen vom 4. November 2011.

Die geringe Resonanz von nur rund 4,5% ist einerseits auf die kurze Dauer der Aktion zurückzuführen, andererseits auf die Tatsache, dass nur ein Kühlschrankmodell angeboten wurde. Gerade bei Kühlschränken sind die Maße der verwendeten Geräte von Küche zu Küche anders, so dass mit einem Modell nur eine geringe Bandbreite des Bedarfs abgedeckt werden kann. Mit diesen einschränkenden Faktoren kann das Projekt als erfolgreich gelten. Bei einer Wiederholung wären eine längere Aktionsdauer und mehrere angebotene Kühlschrankmodelle wünschenswert.

Neben dem Kühlschranktausch wurde auch eine Energieberatung angeboten, doch wurde sie nur von 25 Personen in Anspruch genommen. Diese erhielten als Geschenk zusätzlich eine schaltbare Steckdosenleiste.

### **3.2.2 Pelletskaminöfen-Aktion in Oberösterreich**

Im Rahmen der Pilot-Förderaktion „Pelletskaminöfen für Energiearme“ in Oberösterreich wurde ein ganz anderer Ansatz verfolgt: 16 einkommensschwachen Haushalten wurde ein Pelletskaminofen samt Brennstoff für eine Heizsaison zur Verfügung gestellt.

Die Rahmenbedingungen in Oberösterreich sind ganz andere als in Wien: 12 der 16 Begünstigten wohnten in einem Einfamilienhaus, und nur 4 in einer Mietwohnung, die überwiegende Heizungsform waren Einzelöfen (Scheitholz, Öl, Strom, Koks, usw.). Die Pelletskaminöfen wurden zusätzlich zur bestehenden Heizung installiert. Wo notwendig, wurde im Rahmen der Förderaktion auch eine kostenlose Kaminsanierung durchgeführt.

Nach einer Heizsaison wurden alle Begünstigten in einem leitfadengestützten Interview befragt. Die Antworten zeigen eine große Zufriedenheit mit der neuen Heizmöglichkeit. Als Vorteile wurden vor allem die längere Durchwärmung der Räume sowie der höhere Bedienungs- und Heizkomfort gegenüber dem bestehenden Heizsystem hervorgehoben. Aus den Antworten wird auch ersichtlich, dass der neue Ofen häufig nicht zusätzlich, sondern statt der bestehenden Heizung betrieben wurde („muss kein Holz mehr tragen“, „kein Ölgeruch mehr“). Die Hälfte der Begünstigten geben an, dass die Pellets günstiger sind als ihr vorheriger Brennstoff. Mit Ersparnissen rechnen vor allem diejenigen, die vorher mit Öl oder Strom geheizt haben.

In der Auswertung<sup>9</sup> fehlen die Kosten für die Aktion. Diese wären jedoch wichtig, um eine breitere Anwendung einer solchen Förderaktion zu beurteilen.

---

<sup>9</sup> Die Ausführungen beziehen sich auf ein internes Papier des oberösterreichischen Energiesparverbandes.

### **3.2.3 Pelletskaminöfen-Aktion der Österreichischen Volkshilfe**

Eine ähnliche Aktion startete die Volkshilfe Österreichs. Der Ofenhersteller RIKA stellte zehn Pelletsofen zur Verfügung, die an bedürftige Familien verteilt wurden. Hinzu kam ein Jahresbedarf an Pellets als Geschenk der Firma Hot's Holzpellets. Nach Angaben der Volkshilfe senkte der Pelletskaminofen die Heizkosten um rund 50% (Volkshilfe, 2008). Gleichzeitig konnten sich die betroffenen Familien eines besseren Heizkomforts erfreuen. Nähere Informationen finden sich in einer Presseaussendung zu dem Thema (ots, 2008).

## **3.3 Prepaid Strom- und Gaszähler für Energieschuldner**

Nach einer Stromabschaltung wird in verschiedenen Bundesländern ein Prepaid-Strom- bzw. Gaszähler eingesetzt. Die Prepaid-Tarife beinhalten neben dem aktuellen Verbrauch auch einen Teil zum Abbau der Energieschulden. So können die Kunden ihre Schulden begleichen, und gleichzeitig mit Strom und Gas versorgt werden.

Das System arbeitet nach dem Tankstellenprinzip: Es sieht vor, dass der Kunde die Energie vor dem Verbrauch bezahlt, indem er über eine Chipkarte Guthaben kauft und auf das Gerät überträgt. Wurde das Guthaben aufgebraucht, so wird die Strom- bzw. Gaszufuhr unterbrochen.

Im Bundesland Salzburg sind derzeit 165 Prepaid-Zähler in Betrieb. Bei der Wien Energie ist die Vergabe der Prepaid-Zähler beim Ombudsteam angesiedelt. Die Vergabe erfolgt nur mit Einverständnis der Kunden. In Wien sind derzeit rund 200 Prepaid-Zähler in Betrieb.<sup>10</sup>

## **3.4 Forschungsprojekte**

### **3.4.1 Nachhaltiger Energieverbrauch und Lebensstile in armen und armutsgefährdeten Haushalten (NELA)**

Dieses vom Klima- und Energiefonds der Republik Österreich geförderte Forschungsprojekt untersucht lebensstilspezifische Energiekonsummuster in armen und armutsgefährdeten Haushalten, die aufgrund steigender Energiepreise besonders unter Druck geraten. Forschungsleitende Fragen sind i) welche soziokulturell-alltagsweltlichen Vorstellungen den Energieverbrauch in armen und armutsgefährdeten Haushalten leiten, ii) welche typischen

---

<sup>10</sup> Information aus dem 4. Projektbeiratstreffen vom 4. November 2011.

Haushalts- und Energieumgangsstile sich identifizieren lassen und iii) welche zielgruppenspezifischen Strategien und Maßnahmen entwickelt werden können, um Energieeffizienz und -verbrauchsreduktion mit einer Verbesserung des Lebensstandards verknüpfen zu können. Die Durchführung von NELA erfolgt in sechs Arbeitspaketen: Recherche-Arbeit und Aufarbeitung des Wissensstandes, ExpertInnen-Befragung, Interviews in insgesamt 60 Haushalten in Wien, ExpertInnen-Workshop, Pilotprojekte (Umsetzung zielgruppen-spezifischer energieeffizienter Maßnahmen) sowie weitere Disseminationsaktivitäten (weitere Details siehe ÖIN, 2008).

Die Resultate des NELA-Projektes sind wichtige Grundlagen auch für den vorliegenden Bericht. Der Schlussbericht ist noch nicht erschienen, doch sind auch schon Zwischenergebnisse zu haben, die einen vertieften Blick in die Materie liefern: Kopatz, Spitzer & Christanell (2010), und Brunner, Spitzer, & Christanell (in press).

#### **3.4.2 Dissertation Thomas Berger, IFZ-Interuniversitäres Forschungszentrum für Technik, Arbeit und Kultur**

Im Rahmen dieser Dissertation sind Experteninterviews mit VertreterInnen sozialer Organisationen, Energieberatung für 30-40 Haushalte in der Steiermark und auch eine quantitative Befragung in mindestens einem Bundesland geplant. Die Arbeiten sollen zwischen Frühling 2011 und Sommer 2012 durchgeführt werden. Im Frühling 2012 ist eine eintägige Konferenz im Rahmen des jährlichen IFZ-Konferenzen geplant, bei der alle österreichische Akteure auf dem Gebiet zusammenkommen sollten.

#### **3.4.3 Dissertation Christina Friedl, Energieinstitut an der Johannes Kepler Universität Linz**

In dieser Dissertation beschäftigt sich die Autorin vor allem mit den institutionellen Rahmenbedingungen zu Energiearmut in Österreich. Es sind schon mehrere Forschungsberichte erschienen, die teilweise auch im vorliegenden Bericht zitiert wurden: (Friedl, 2010 und Friedl, 2011).

## **4 Ausgewählte internationale Beispiele**

---

### **4.1 Zuschüsse und Beihilfen**

#### **4.1.1 Deutschland: Energiekosten bei Arbeitslosenhilfe II und Sozialhilfe**

In Deutschland sind Energiekosten Bestandteil der Sozialhilfe. Für die Deckung des Strombedarfs stehen pauschal rund 6% des Eckregelsatzes oder rund 20 Euro pro Person und Monat zur Verfügung. Die Heizkosten werden nach einer Plausibilitätsprüfung vollumfänglich von den Gemeinden übernommen. Durch die Übernahme der Heizkosten besteht für die einzelnen Haushalte kein Anreiz zur Energieeinsparung (Friedl, 2011). Der Beitrag für die Stromkosten vermag bei Ein-Personen-Haushalten die realen Stromkosten nicht zu decken. Gleichzeitig fehlt auch hier die Sensibilisierung für den Stromverbrauch oder deren Verringerung.

#### **4.1.2 England: Winter Fuel Payment und Cold Weather Payment**

England kennt auch einen Heizkostenzuschuss: Mit einem Winter Fuel Payment zwischen 100 und 400 Pfund pro Jahr werden hier alle Menschen unterstützt, die mehr als 60 Jahre alt sind (im Jahr 2008 rund 12,3 Mio. Menschen, siehe Friedl, 2011). Die Höhe des Zuschusses ist abhängig vom Jahr und vom Alter der Anspruchsberechtigten. Da dieser Beitrag unabhängig vom Einkommen gewährt wird, erreicht er nicht nur Energiearme, sondern auch alle anderen Menschen. Pensionisten stellen zwar einen großen Anteil der von Energiearmut Betroffenen dar, eine Berücksichtigung der Einkommen würde aber eine bessere Wirksamkeit dieser Subvention erzeugen.

Nach besonders kalten Wintern wird nachträglich eine weitere Zahlung gewährt, das sog. „Cold Weather Payment“. Diese betragen (je nach Jahr) zwischen 8 und 25 Pfund pro Woche, und werden nur Personen gewährt, die eine bestimmte Einkommensgrenze nicht überschreiten (rund 8,4 Millionen Haushalte, siehe Friedl, 2011).

## 4.2 Sozialtarife

### 4.2.1 Deutschland: Diverse Sozialtarife

Verschiedene Stromanbieter in Deutschland haben Sozialtarife eingeführt. So hat der regionale Energieversorger EON Bayern einen Sozialrabatt für Bedürftige implementiert, bei dem der Grundpreis sowie alle Steuern vom Strompreis wegfallen, und nur der Verbrauchspreis zu bezahlen ist. Als Bedürftige gelten Menschen, die von den Rundfunkgebühren befreit sind, dies sind u.a. Empfänger von Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II, Menschen mit Behinderung, Empfänger von Grundsicherung im Alter und Empfänger von Grundsicherung bei Erwerbsminderung. Andere Modelle gewähren eine bestimmte Anzahl von „Frei-kWh“ oder geben einen allgemeinen Rabatt auf den Strompreis (siehe Friedl, 2011).

### 4.2.2 Belgien: Sozialtarife getragen von allen Endkonsumenten

Belgien hat ein System zur Unterstützung von einkommensschwachen Haushalten eingeführt, das von der OECD als weltweit bestes Modell zum Management von sozialen Ressourcen bezeichnet wurde (Friedl, 2011). Hier können einkommensschwache Haushalte 500 kWh Strom und rund 560 kWh Gas kostenlos in Anspruch nehmen. Die weiteren Tarife für Strom und Gas sind progressiv gestaltet und an die soziale Bedürftigkeit gekoppelt. Besonders Bedürftigen werden Hilfszahlungen für die Begleichung ihrer Stromrechnung oder als Subvention beim Kauf von Heizöl gewährt. Personen in Zahlungsschwierigkeiten erhalten einen Geldkartenzähler oder einen Strombegrenzer, die die Verfügbarkeit einer minimalen Strommenge gewährleistet. Die Finanzierung all dieser Maßnahmen erfolgt über höhere Energiepreise für alle Endkonsumenten. Nähere Angaben (auf Flämisch) finden sich z.B. auf der Website des flämischen Regulators für den Strom- und Gasmarkt VREG (VREG, 2011a und b).

### 4.2.3 Großbritannien: Vorgeschriebene Sozialtarife

In Großbritannien müssen Energieversorger einen Sozialtarif anbieten, der zugleich ihr günstigster Tarif sein muss. Die Ausgestaltung ist bei jedem Anbieter anders: So bietet z.B. EON einen Sozialtarif für Personen über 60 Jahre an, British Gas hat ein Sozialtarifschema, bei dem rund 750.000 Personen die Strom- und Gasrechnungen gesenkt werden, und der Energieversorger EDF gewährt Haushalten, die mehr als 10% ihres Einkommens für

Energiekosten aufwenden müssen, einen Rabatt von 15% auf die Standard-Energiepreise (Friedl, 2011).

## **4.3 Energieeffizienzförderungen an einkommensschwache Haushalte**

### **4.3.1 Warm Front Scheme, England**

Über die Warm Front Scheme können Menschen, die bestimmte Lohnergänzungsleistungen beziehen und in einem schlecht isolierten Haus ohne funktionierende Zentralheizung wohnen, Zuschüsse für die Isolation und die Verbesserung des Heizsystems beantragen. Der Zuschuss beträgt maximal 3.500 Pfund (bei einer Ölzentralheizung 6.000 Pfund). Bis zu dieser Grenze werden alle Kosten übernommen, oberhalb dieser Grenze muss der Haushalt die Differenz bezahlen.

Nach der Anmeldung (per Telefon, Post oder online) besucht ein Ingenieur von Warm Front den Haushalt und schlägt Verbesserungsmaßnahmen vor, die mit der Warm Front-Förderung durchgeführt werden können. Dabei wird auch die Energieklasse des Gebäudes ermittelt. Stimmen die Gebäudedaten mit den Kriterien von Warm Front überein, wird ein Installateur in den Haushalt geschickt, um die vereinbarten Maßnahmen durchzuführen. Um die Qualität der Arbeiten zu sichern, wird eine Zufallsauswahl der geförderten Haushalte nach Durchführung der Maßnahmen überprüft.

Förderbar sind Sanierungsmaßnahmen wie Dachisolation, Dämmung der Wände, Fensterdichtungen, Isolation des Warmwasserboilers, Gas-, Elektro-, Flüssiggas-, oder Ölheizungen, sowie der Ersatz des offenen Kaminfeuers durch einen Kaminofen.

Die Warm Front Scheme gibt es nur in England. In anderen Teilen von Großbritannien gibt es aber ähnliche Förderschemen, z.B. in Wales die Home Energy Efficiency Scheme, in Schottland die Energy Assistance Package, und in Nordirland Warm Homes. Nähere Information findet sich auf der Homepage der englischen Regierung (Directgov, 2011). Im Jahr 2008 erhielten rund 234.000 Haushalte Unterstützung aus der Warm Front Scheme, das Budget des Programms beträgt zwischen 2008 und 2011 knapp eine Milliarde Pfund (Friedl, 2011).

### **4.3.2 Warm Zones, England**

Warm Zones ist als ergänzendes Programm zur Bekämpfung von Energiearmut in 2000 von der britischen Regierung eingeführt worden. In Kooperation von Gemeinden,

Energieversorgern und anderen Stakeholdern werden in sich geschlossene Regionen ausgewählt und zu sog. Warm Zones erklärt. In einer Warm Zone werden alle Haushalte aktiv kontaktiert. Je nach Bedürftigkeit werden unterschiedliche Maßnahmen angeboten: Haushalte, die in Energiearmut leben (entweder mehr als 10% ihres Einkommens für Heizen und Strom ausgeben oder nicht imstande sind, ihre Wohnung angemessen zu beheizen), können kostenlose Gebäudeisolation sowie eine kostenlose Zentralheizung erhalten. Dies gilt auch für die EmpfängerInnen bestimmter Zuwendungen. Für alle anderen Haushalte in einer Warm Zone wird eine kostenfreie Energieberatung und stark verbilligte Isolationsmaßnahmen angeboten.

Beim Projektbeginn im Jahre 2000 wurden 5 Pilot-Zonen definiert. Ab 2004 ist der erfolgreiche Ansatz schrittweise auf immer mehr Gebiete erweitert worden. Derzeit sind 14 Warm Zones, vor allem in England und Schottland, definiert, mit rund 1 Million Haushalten. Eine Agentur hilft, neue Warm Zones zu etablieren und betreibt eine zentrale Website (siehe Warm Zones, 2011)

#### **4.3.3 Kirklees Warm Zone, England**

Im Rahmen des Warm Zones Programms wurden allen Bewohnern der Stadt Kirklees kostenfreie Dach- und Wandisolation angeboten, sowie stark vergünstigte Heizkessel, vergünstigte Energiespargüter und für manche sogar eine kostenfreie Zentralheizung. Das Programm lief von 2007 bis 2010, mit einem Budget von rund 20 Millionen Pfund. Insgesamt wurden alle 171.000 Haushalte besucht, und bei rund 50.000 Haushalten wurden Isolationsmaßnahmen durchgeführt. Damit konnte jeder Haushalt rund 200 Pfund jährlich an Energiekosten einsparen. In dieser Breite war das Programm selbst für angelsächsische Verhältnisse einzigartig und wurde mit dem ersten Preis der Ashden Awards 2009 ausgezeichnet (mehr Details siehe Kirklees Council, 2010).

#### **4.3.4 Hot Lofts: Kostenlose Dachisolation für die schlechtesten Gebäude, Leicester, England**

Im Rahmen dieser Aktion wurden auf Basis einer thermografischen Luftaufnahme der Stadt die energetisch schlechtesten Gebäude ermittelt. Den BewohnerInnen dieser Gebäude wurde, unabhängig von ihren Einkommensverhältnissen, eine kostenlose Dachsanierung und Isolation von Hohlräumen in den Wänden angeboten. Wenn man davon ausgeht, dass die Gebäudequalität mit den Einkommensverhältnissen korreliert, sind durch diese Aktion zu einem großen Teil einkommensschwache Haushalte gefördert worden (Details siehe City of Leicester, 2010)



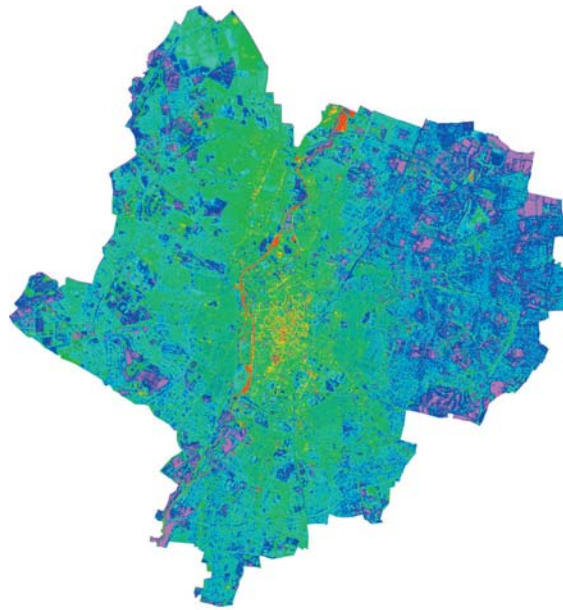


Abbildung 2: Thermografische Luftaufnahme der Stadt Leicester

#### **4.3.5 Sanierung von Plattenbauten, Nyíregyháza, Ungarn**

In zwei Schritten wurde eine große öffentliche Energieeffizienzaktion in den Plattenbausiedlungen der Stadt Nyíregyháza durchgeführt. Im ersten Schritt wurde die Fernwärmeversorgung saniert, im zweiten Schritt interessierten Hausgemeinschaften die Dämmung der Gebäude angeboten. Die Kosten wurden dreigeteilt: Ein Drittel kam vom Land Ungarn, ein Drittel von der Stadt und ein weiteres Drittel wurde von den Bewohnern selbst getragen. Weitere Information findet sich auf der Programmbeschreibung auf der Website Energie-Cités, (2008a).

### **4.4 Energieberatung für einkommensschwache Haushalte**

#### **4.4.1 Modellprojekt „Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen in Hartz-IV-Haushalten“, Deutschland**

Im Jahre 2008 wurden in Berlin und Freiburg für insgesamt 108 Haushalte eine Vor-Ort-Energieberatung, ein Soforthilfepaket aus Energiesparlampen, schaltbaren Steckerleisten, TV-Stand-by-Reduzierern, Wasserspar-Sets für Armaturen und für die WC-Spülung sowie der geförderte Austausch von ineffizienten Kühlschränken angeboten. Der Kühlschranktausch wurde mit einer Sofortprämie von bis zu 300 Euro und einem Mikrokredit über den restlichen Kaufpreis gefördert, der so ausgestaltet war, dass die monatliche

Rückzahlung unter den aus dem Kühlschranktausch resultierenden Strompreiseinsparungen lag.

Die Beratungen wurden sehr gut angenommen. Die Beratung sowie das Soforthilfepaket war für die Haushalte kostenlos, Kosten sind nur beim Kauf eines effizienten Kühlgerätes entstanden. Über die Lebensdauer der Geräte gerechnet war die Aktion für die Haushalte mit einem Nettonutzen von 820 Euro pro Haushalt verbunden. Für die öffentliche Hand entstanden Kosten für die Beratung rund 140 Euro, für Sparhilfen rund 26 Euro, und für die Prämie beim Kühlschranktausch durchschnittlich 236 Euro pro Haushalt, insgesamt 32.400 Euro. Aus volkswirtschaftlicher Sicht ergibt sich sogar ein Gewinn, da diesen Kosten durch die erzielten Energieeinsparungen vermiedene Energieerzeugungs- und -verteilungskosten von rund 50.000 Euro gegenüber stehen. Aufgrund dieser Ergebnisse empfehlen die Organisatoren eine bundesweite Einführung in Deutschland sowie eine Ausweitung mit Pilotprojekten für Haushalte, die nicht als einkommensschwach gelten (Seifried et al., 2008).

Weitere Details sind in der umfassenden Übersicht über Pilotprojekte in Deutschland zu finden, der im Rahmen des NELA-Projektes erstellt wurde (Kopatz, Spitzer & Christanell, 2010).

#### **4.4.2 Cariteam Energiesparservice des Caritasverbandes Frankfurt, Deutschland**

Seit 2005 führt der Caritasverband Frankfurt am Main e.V. kostenlose Energie- und Wassersparberatungen für einkommensschwache Haushalte durch. Im Rahmen eines Beschäftigungsförderungsprojektes werden dabei durch geschulte Langzeitarbeitslose Energiesparartikel (Energiesparlampen, schaltbare Steckerleisten, Wasserspar-Sets usw.) kostenlos eingebaut und weitere Einsparempfehlungen gegeben. Bis Ende 2008 wurden im Rahmen dieser Aktion rund 400 Beratungen durchgeführt, anschließend wurde die Aktion umfassend evaluiert (siehe Dünnhoff, Stieß, Gigli & Birzle-Harder, 2009). Weitere Details sind in der umfassenden Übersicht über Pilotprojekte in Deutschland zu finden, der im Rahmen des NELA-Projektes erstellt wurde (Kopatz, Spitzer & Christanell, 2010).

#### **4.4.3 Aktion Stromsparcheck für einkommensschwache Haushalte, Deutschland**

Auf Basis der Ergebnisse der beiden oben dargestellten Modellprojekte wurde Ende 2008 die Aktion Stromsparcheck ins Leben gerufen. In der gemeinsamen Aktion des Deutschen Caritasverbandes e.V. (DCV) und des Bundesverbandes der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschlands e.V. (eaD) werden einerseits Langzeitarbeitslose zu

Stromsparberatern ausgebildet, andererseits durch die so gewonnenen Fachkräfte einkommensschwache Haushalte kostenlos beraten.

In einem ersten Beratungsbesuch wird die Geräteausstattung sowie Verbrauchsgewohnheiten der betroffenen Haushalte aufgenommen. Auf Basis dieser Erhebung stellen die Berater ein individuelles Stromspar-Paket zusammen, welches bei einem zweiten Beratungsbesuch kostenlos an die Haushalte abgegeben bzw. direkt installiert wird. In einigen Gemeinden ist zusätzlich auch ein geförderter Kühlgerätetausch möglich.

Die Aktion ist außerordentlich erfolgreich: Bis April 2011 haben an 84 Standorten rund 50.000 Beratungen stattgefunden. Jeder Standort beschäftigt ca. 10 bis 12 Stromsparhelferinnen und Stromsparhelfer, die umfassend geschult wurden und durch die Aktion eine neue Perspektive erhalten. Die erste Projektphase (Ende 2008 bis August 2009) wurde umfassend evaluiert (eaD & DCV, 2010). In dieser Zeit wurden 10.645 Stromspar-Checks durchgeführt. In jedem Haushalt wurden zudem durchschnittlich 8 Energiesparlampen, eine schaltbare Steckdosenleiste, ein Strahlregler für den Wasserhahn sowie in knapp jedem zweiten Haushalt ein Wasserspar-Duschkopf eingebaut. Mit den Einsparhilfen konnten im Schnitt jährlich 162 Euro an Strom- Wasser- und Heizkosten (für die Warmwasserbereitung) eingespart werden, über die Lebensdauer der Einsparhilfen und alle Beratungsfälle gerechnet rund 15 Millionen Euro. Da in Deutschland Bund und Kommunen die Wasser- und Heizkosten von Arbeitslosengeld II und Sozialhilfeempfängern tragen, konnte damit auch eine Entlastung der öffentlichen Hand von rund 3 Millionen Euro generiert werden. Aufgrund der positiven Ergebnisse wurde die Projektlaufzeit mehrmals verlängert, derzeit ist die Durchführung bis Ende 2012 gesichert.

Die Aktion Stromsparmcheck zeigt, dass Energieberatung und Energiesparhilfen für einkommensschwache Haushalte auf breiter Basis organisiert und angeboten werden können. Durch die zentrale Beschaffung sind die Einsparhilfen zu günstigen Konditionen erhältlich (Einkaufswert ca. 40 Euro pro Haushalt)<sup>11</sup>. Die lokalen Standorte werden meist in Kooperation mit den Gemeindebehörden, Stadtwerken und lokalen Beschäftigungsprogrammen betrieben. Durch die Zusammenarbeit des Caritasverbandes mit den lokalen Energieagenturen steht zudem zielgruppenspezifisches Know-How und energietechnische Expertise in lokaler, dezentraler Form zur Verfügung.

Weitere Details sind in der umfassenden Übersicht über Pilotprojekte in Deutschland zu finden, der im Rahmen des NELA-Projektes erstellt wurde (Kopatz, Spitzer & Christanell, 2010).

---

<sup>11</sup> Telefongespräch mit Frau Eva Marx, Berliner Energieagentur, am 7. April 2011

#### **4.4.4 Modellprojekt „EnergieSchuldenPrävention“, Nürnberg, Deutschland**

Auch in diesem Modellprojekt fanden Energieberatungen statt. Doch im Vergleich zu den oben Beschriebenen Projekten werden auch die Vermieter über die Beratungsergebnisse informiert, um bei gravierenden Mängeln bauliche Sanierungsmaßnahmen und damit auch Einsparungen bei den Heizkosten zu ermöglichen.

In diesem Projekt können einkommensschwache Haushalte bis zu vier kostenlose Beratungstermine durch ausgewiesene Energiefachleute erhalten. Daneben werden Energiesparhilfen (Energiesparlampen, Schaltbare Steckerleisten, Kindernachtlampen, Kühlschrankschrankthermometer, Wasserspar-Duschköpfe und Wasserkocher) kostenlos an die Haushalte abgegeben. In der Erstberatung wird die Geräteausstattung des Haushaltes aufgenommen und die Möglichkeit, Energiekosten durch einen Anbieterwechsel zu sparen, eruiert. Bei Energieschulden oder gar einer drohenden Stromabschaltung werden die Betroffenen auf die Angebote von entsprechenden Einrichtungen hingewiesen. In besonders gravierenden Fällen interveniert der Energieberater persönlich, um eine Stromabschaltung zu verhindern. Eine Zusammenfassung der gängigsten Energiespartipps wird – je nach Bedarf – in Deutsch, Türkisch oder Russisch abgegeben. Zu den Beratungsgesprächen kann eine türkische oder eine russische Dolmetscherin beigezogen werden.

Sind die Heizkosten überdurchschnittlich hoch – z.B. wegen baulichen Mängeln oder eines ineffizienten Heizsystems -, so kann durch eine Stellungnahme des Energieberaters die vollständige Übernahme der Heizkosten durch das Sozialamt erwirkt werden. Bei besonders gravierenden Mängeln schickt der Berater eine Stellungnahme an die jeweiligen Vermieter.

Weitere Details sind in der umfassenden Übersicht über Pilotprojekte in Deutschland zu finden, der im Rahmen des NELA-Projektes erstellt wurde (Kopatz, Spitzer & Christianell, 2010).

#### **4.4.5 Energiesnoeiers, die Energiesparer, Belgien**

Die „Energiesnoeiers“, zu Deutsch Energiesparer, sind eine Initiative des belgischen Wiederverwertungsverbandes KOMOSIE. Ähnlich wie in der Aktion „Stromsparcheck“ in Deutschland werden auch hier Langzeitarbeitslose zu Energieberatern ausgebildet und gezielt für die Beratung einkommensschwacher Haushalte eingesetzt. In ganz Flandern arbeiten 34 sozialwirtschaftliche Organisationen mit 260 Gemeinden zusammen, und bieten insgesamt rund 240 Energiesparhelfern eine Arbeit (rund 147 Vollzeitstellen). Die Dienstleistungen der Energiesparhelfer umfassen:

- Energiecheck mit Energiespartipps und der kostenlosen Installation von 4 energiesparunterstützenden Produkten, z.B. Energiesparlampen,

Wassersparduschköpfe, Isolation für Heizungsrohre und/oder Dämmfolie hinter den Heizkörpern;

- Kleine Energiesparmaßnahmen (es gibt eine Palette von rund 25 Energiesparmaßnahmen).
- Dachisolation
- Abklärung weiterer Maßnahmen wie z.B. Dämmung der Wände und Fußböden oder die Nutzung erneuerbarer Energieträger

Den Energiecheck gibt es seit 2007, die anderen Dienstleistungen seit 2008. Im Jahre 2010 wurden rund 20.000 Energiechecks und rund 1.000 Dachisolationen durchgeführt.

#### **4.4.6 Energy-Profit: Aktion gegen Energiearmut in Utrecht, Holland**

In der Stadt Utrecht ist ein ähnlicher Ansatz wie im deutschen Stromsparmcheck und den belgischen Energiesnoeiers gewählt worden. Rund 50 arbeitslose Menschen wurden zu Energieberater\*innen ausgebildet und haben ca. 8.000 einkommensschwache Haushalte mit Energiespartipps und Energiespargütern versorgt. Die Aktion umfasste jedoch nicht den Austausch größerer Haushaltsgeräte oder Isolationsmaßnahmen (siehe Energie-Cités, 2008b).

#### **4.4.7 Energy and Affordable Warmth Advisors: Energieberatung in Schottland**

Die schottische Organisation Changeworks bietet im Rahmen verschiedener Projekte Unterstützung für einkommensschwache Haushalte. Die Energy and Affordable Warmth Advisors bieten kostenlose Besuche an, in deren Rahmen sie die Haushalte zu Themen wie Heizung, Dämmung, Energieeffizienz, Feuchte- und Schimmelpfandematik, Energierechnungen, Energieschulden usw. beraten. Sie suchen auch Finanzierungsmöglichkeiten für Reparatur- und Sanierungsarbeiten, und nehmen gegebenenfalls Kontakt zum jeweiligen Energieanbieter auf, um Tarife oder die Abzahlung von Energieschulden zu verhandeln.

Zielgruppe für das Programm sind Ein-Personen-Haushalte, insbesondere allein lebende Pensionistinnen, wie auch Alleinerzieherhaushalte, Haushalte mit behinderten oder chronisch kranken Personen, Haushalte mit geringem Einkommen, sowie Haushalte in ländlichen Gegenden ohne Gasnetzanschluss.

Im Jahre 2010 wurden rund 850 Beratungsfälle durchgeführt. Im Rahmen der Tarifverhandlungen mit den Energieanbietern konnten für die Klienten Einsparungen von

insgesamt 42.500 Pfund erzielt werden, im Rahmen der Energieberatung insgesamt rund 58.000 Pfund (Changeworks, 2011).

#### **4.4.8 Multinationale Pilotprojekte zur Energieberatung bei einkommensschwachen Haushalten**

Derzeit laufen mehrere Projekte, die an den Erfolg der deutschen Stromsparcheck-Aktion anknüpfen und dieses Pilotprojekt in anderen Ländern einführen wollen.

- Energy Check for Low-Income Households (EC-LINC), gefördert aus dem Programm Intelligent Energy Europe: Ausgehend vom deutschen Stromsparcheck und den belgischen Energiesnoeiers werden in Österreich, Ungarn und in Schottland ähnliche Aktionen geplant und durchgeführt.
- ACtions in low income Households to Improve energy efficiency through Visits and Energy diagnosis (ACHIEVE), ebenfalls aus dem Intelligent Energy Europe-Programm gefördert, greift die Idee des Stromsparchecks auf und führt sie nach Frankreich, Großbritannien, Slowenien und Bulgarien.
- Stromspar-Check Bodensee: In diesem vom Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (Interreg IV) und von der Caritas geförderten Projekt wird in Zusammenarbeit mit VKW, Energieinstitut Vorarlberg und weiteren Partnern das Modell des deutschen Stromsparchecks in der Bodenseeregion etabliert.
- Die Kampagne „EnergyAmbassadors“, [www.energyambassadors.eu](http://www.energyambassadors.eu) läuft in zehn europäischen Ländern (Bulgarien, Griechenland, Rumänien, Schweden, Großbritannien, Frankreich, Italien, Ungarn, Dänemark, Spanien / Katalanien. Durch die einschlägige Ausbildung von SozialarbeiterInnen sollen die Energiearmutsprobleme reduziert werden und Familien Unterstützung in ihrem Umgang mit Wasser-, Heizungs- und Stromverbrauch erhalten. Das anvisierte Energiespar-Knowhow der „EnergyAmbassadors“ scheint sich allerdings auf sehr niederschwellige Maßnahmen zu beschränken.

### **4.5 Nationale Aktionspläne**

Frankreich hat mit dem „Plan Batiment Grenelle“ (2009) einen Aktionsplan zur Steigerung der Energieeffizienz von bestehenden und neuen Gebäuden. Das quantitative Ziel gibt eine Verringerung des Energieverbrauchs um 38% und eine Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 50% bis 2020 vor. Eines der Teilziele war die Verbesserung von Gebäuden des Sozialen Wohnbaus der Energieklassen E, F und G durch Renovierungsmaßnahmen auf die Energieklasse C. Diese Phase hat allein im Jahr 2009/10 100.000 Gebäude dieses Sektors

umfasst. Dokumentiert ist der Plan und die Fortschritte unter <http://www.plan-batiment.legrenelle-environnement.fr>.

## 4.6 Forschungsprojekte

### 4.6.1 European fuel Poverty and Energy Efficiency (EPEE)

Im Rahmen dieses internationalen Forschungsprojektes (Intelligent Energy Europe, Laufzeit von Dezember 2006 bis November 2009) wurde die Situation von Energiearmut in den teilnehmenden Ländern (Frankreich, Belgien, Großbritannien, Spanien und Italien) analysiert, und verschiedene Lösungsvorschläge zusammengetragen. Auf der Projektwebsite <http://www.fuel-poverty.org> befindet sich eine Reihe interessanter Projektberichte zu Best-Practice Lösungen, politischen Instrumenten, und Pilotprojekten aus den teilnehmenden Ländern.

### 4.6.2 Financial and Support Instruments for Fuel Poverty in Social Housing (FINSH)

Dieses internationale Forschungsprojekt im Rahmen des Intelligent Energy Europe-Programms (Laufzeit von Dezember 2007 bis Mai 2010) konzentrierte sich vor allem auf Finanzdienstleistungen für sozial schwache Haushalte. Die Projektwebsite <http://www.finsh.eu> ist nicht mehr online; Berichte sind nicht auffindbar.

### 4.6.3 EnergieNachbarschaften / EnergyNeighbourhoods – Your Energy Challenge

Dokumentiert auf [www.energyneighbourhoods.eu](http://www.energyneighbourhoods.eu) wird von einem auf Erfahrungen aus Belgien zurückgehenden aktionsorientierten Energiesparprojekt berichtet. Derzeit sind 16 Länder daran beteiligt, Start ist mit Anfang Dezember 2011. Die Idee ist, dass sich 5 – 12 Haushalte zusammenschließen, um in vier Monaten 9% Energiekosten zu sparen. „Gewettet“ wird gegen die eigene Kommune. Ein Energie-Coach kommt aus der Gruppe dieser Haushalte und wird zu Projektbeginn von professionellen Energieberatern eingeschult. Inwiefern hier auch einkommensschwache Haushalte eine Beteiligungschance haben, wird zu prüfen sein.

## **5 Empfehlungen an politische Entscheidungsträger in Österreich**

---

### **5.1 Empfehlungen an nationale Entscheidungsträger**

#### **5.1.1 Nationaler Aktionsplan gegen Energiearmut**

### **5.2 Empfehlungen an Bundesländer und Gemeinden**

#### **5.2.1 Förderprogramme nach dem englischen Beispiel**

Kostenlose thermische Sanierung inkl. Fenstertausch (in ländlichen Gebieten mit vielen EFH)

#### **5.2.2 Mietpreisbindung in der Wohnbauförderung**

Wohnbauförderung an MFH-Sanierung an die Bedingung knüpfen, dass die Mieten nicht erhöht werden bzw. eine Mieterhöhung geringer ausfällt als die eingesparten Energiekosten.

#### **5.2.3 Förderprogramme für Gerätetausch**

Kühlschränke, Elektroboiler, Thermen, Thermostatventile etc.

#### **5.2.4 Geförderte Thermenwartung**

#### **5.2.5 Beratungsprogramme mit kostenlosen Energiesparhelfern**

(nach deutschem oder belgischem Beispiel, inkl. Fensterdichtung, Thermostatventile, Heizkörper entlüften und andere Wärme-Maßnahmen)



## **5.3 Empfehlungen an Energieversorgungsunternehmen**

### **5.3.1 Einrichtung einer Ombudsstelle**

(kann man das wirklich von allen EVU-s fordern?)

### **5.3.2 Anbieten von zeitnaher Abrechnung und Bezahlung**

(monatliche Abrechnung mit dem Smart Meter)

### **5.3.3 Anbieten eines Prepaid-Tarifs**

auch an Leute, die keine Energieschulden haben

### **5.3.4 Einsatz von Leistungsbegrenzern statt Abschaltungen bei Energieschuldnern;**

### **5.3.5 Progressive Stromtarife**

Für Wenigverbraucher weniger, für Vielverbraucher mehr (oder zumindest linearer Stromtarif, anstatt des heutigen regressiven Modells)

### **5.3.6 Verpflichtende Energieberatung für Energieschuldner (?)**

## 6 Literatur

---

AGCS (2008). Begas ab September mit „Sozialtarif“ bei Gas. Artikel auf der Website der AGCS Gas Clearing and Settlement AG, vom 30. Juli 2008, angesehen am 3. Mai 2011.

<http://www.agcs.at/service/news/3482342694/>

AK (2009). Arbeitnehmerförderung. Zuschüsse und Beihilfen im Burgenland. Stand 01/2009. Broschüre, heruntergeladen von der Website der Arbeiterkammer, am 3. Mai 2011.

<http://www.arbeiterkammer.at/bilder/d87/ANfoerderung.pdf>

Bird, J., Campbell, R. & Lawton, K. (2010). The Long Cold Winter: Beating fuel poverty. London: Institute for Public Policy Research and National Energy Action. Heruntergeladen am 28. April 2011, von der Adresse:

[http://www.vhscotland.org.uk/library/misc/The\\_Long\\_Cold\\_Winter.pdf](http://www.vhscotland.org.uk/library/misc/The_Long_Cold_Winter.pdf)

Brunner, K.-M., Spitzer, M. & Christanell, A. (in press). Energiekonsum und Armut. In: Mikl-Horke, Gertraude (Hg.): Sozioökonomie: Die Rückkehr der Wirtschaft in die Gesellschaft, Marburg: Metropolis Verlag.

Caritas Österreich (2011). Daten & Fakten: So hilft die Caritas Not leidenden Menschen in Österreich. Website von Caritas Österreich, zuletzt angesehen am 2. November 2011.

<http://www.caritas.at/aktuell/kampagnen/inlandshilfekampagne-2011/daten-fakten/>

Caritas Tirol (2011). Gesucht: EnergiesparhelferInnen in Telfs - 02.09.11. Website der Caritas Tirol, zuletzt angesehen am 2. November 2011.

<http://www.caritas-tirol.at/aktuell/news/news/raw/artikel/4515/5462/>

Changeworks (2011). Case study: What works in tackling poverty. Beschreibung der Aktivitäten auf der Changeworks-Website, zuletzt heruntergeladen am 5. Juli 2011.

<http://www.changeworks.org.uk/uploads/Changeworks%20Case%20Study%20SCR%20Template%20FINAL%20DRAFT.pdf>

City of Leicester (2010). Leicester's HOT LOFTS scheme. Projektbeschreibung und Projektfolder auf der Website der Stadt Leicester, zuletzt angesehen am 1. Juni 2011.

<http://www.leicester.gov.uk/your-council--services/housing/living-in-leicester--and-home-advice/energy-efficiency/hot-lofts>

Directgov (2011). Heating and insulation improvements from the Warm Front scheme. Website der englischen Regierung, zuletzt angesehen am 8. Juni 2011.

[http://www.direct.gov.uk/en/Environmentandgreenerliving/Energyandwatersaving/Energygrants/DG\\_10018661](http://www.direct.gov.uk/en/Environmentandgreenerliving/Energyandwatersaving/Energygrants/DG_10018661)

Dünnhoff, E., Stieß, I., Gigli, M. & Birzle-Harder, B. (2009). Evaluation des Cariteam-Energiesparservice in Frankfurt a. M. Endbericht im Rahmen des Projekts: Energieeffizienz und Energieeinsparung in Arbeitslosengeld II- und Sozialhilfehaushalten im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Modul I: Soziale Akzeptanzanalyse und ökologische Wirkungsanalyse des Cariteam-Energiesparservice in Frankfurt a. M. für Haushalte mit geringem Einkommen. Heidelberg, Frankfurt am Main: ifeu - Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg GmbH, Institut für sozial-ökologische Forschung (ISOE) GmbH.

eaD & DCV (2010). Stromspar-Check für einkommensschwache Haushalte. Projektbericht Phase I – Kurzfassung (12/2008 – 08/2009). Berlin und Freiburg, Bundesverband der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschlands (eaD) e. V., Deutscher Caritasverband e.V. (DCV)

Energie-Cités (2008a). Improving Energy Efficiency in Housing - Nyíregyháza, Hungary. Projektbeschreibung auf einer Seite, zuletzt angesehen am 1. Juni 2011.

[http://www.energy-cities.eu/db/nyiregyhaza\\_564\\_en.pdf](http://www.energy-cities.eu/db/nyiregyhaza_564_en.pdf)

Energie-Cités (2008b). Energy Profit - Action against Fuel Poverty - Utrecht, Netherlands. Projektbeschreibung auf einer Seite, zuletzt angesehen am 1. Juni 2011.

[http://www.energy-cities.eu/db/utrecht2\\_575\\_en.pdf](http://www.energy-cities.eu/db/utrecht2_575_en.pdf)

Friedl, C. (2010). Sozialtarife für Energie zur Unterstützung von einkommensschwachen Haushalten. EnergielInformation, 2010/2, Energieinstitut an der Johannes Kepler Universität Linz.

Friedl, C. (2011). Energiearmut in privaten Haushalten: Ausgewählte Maßnahmen im nationalen und europäischen Vergleich. Paper präsentiert an der 7. Internationalen Energiewirtschaftstagung an der TU Wien, 16.-18. Februar 2011.

Heffner, G. & Campbell, N. (in prep.). Evaluating the co-benefits of low-income energy efficiency programmes. Results of the January 27-28 workshop. International Energy Agency.

Kirklees Council (2010). Kirklees Warm Zone. Website der Stadt Kirklees, zuletzt angesehen am 1. Juni 2011.

<http://www.kirklees.gov.uk/community/environment/energyconservation/warmzone/warmzonemenu.shtml>

Kopatz, M., Spitzer, M. & Christanell, A. (2010). Energiearmut: Stand der Forschung, nationale Programme und regionale Modellprojekte in Deutschland, Österreich und Großbritannien. Wuppertal Papers Nr. 184. Wuppertal: Wuppertal Institut für Klima, Umwelt und Energie GmbH.

Landespressedienst Steiermark (2008). 200.000 Haushalten bekommen 70 Euro Strom-Bonus. Landtagsparteien einigen sich auf dividendenfinanzierten Strombonus für 2008,

zuletzt angesehen am 31. Oktober 2011.

<http://www.landespressediens.steiermark.at/cms/beitrag/10877504/374565/>

MA40 (2011) Leistungsbericht 2010 der Abteilung Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht (MA 40). Website der Stadt Wien, zuletzt angesehen am 2. November 2011.

<http://www.wien.gv.at/statistik/leistungsbericht/ma40.html>

ÖIN (2008). NELA – Nachhaltiger Energieverbrauch und Lebensstile in armen und armutsgefährdeten Haushalten. Projektbeschreibung auf der ÖIN-Homepage, angesehen am 1. Juni 2011. <http://oin.boku.ac.at/oin/cont05.php?projId=57>

ORF (2009). Mobilpass: Neuer Kühlschrank für 50 Euro. Meldung vom 19. August 2009, angesehen am 8. April 2011. <http://oesterreich.orf.at/wien/stories/383782/>

ots (2008). Wärme für alle - Pelletkaminöfen helfen nachhaltig. Presseausendung vom 29. Februar 2008, angesehen am 8. April 2011.

[http://www.ots.at/presseausendung/OTS\\_20080229\\_OTSO228/waerme-fuer-alle-pelletkaminofen-helfen-nachhaltig](http://www.ots.at/presseausendung/OTS_20080229_OTSO228/waerme-fuer-alle-pelletkaminofen-helfen-nachhaltig)

Proidl, H. (2009) E-Control & Caritas – Pilotprojekt „Energieberatungen von einkommensschwachen Haushalten“. Endbericht. Wien: E-Control GmbH.

Seifried, D., Schüle, R., Richter, E., Hermann, L. & Kallmann, K. (2008). Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen in Hartz-IV-Haushalten. Endbericht. Im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Freiburg, Büro Ö-Quadrat.

Stadt Wien (2011): Wohnungsverbesserung - Schall- und Wärmeschutzfenster – Förderungsantrag. Website der Stadt Wien, angesehen am 3. Mai 2011.

<http://www.wien.gv.at/amtshelfer/bauen-wohnen/wohnbaufoerderung/wohnungsverbesserung/fenstertausch.html>

Verbund (2011). VERBUND-Stromhilfe-Fonds der Caritas. Website der Verbund AG, angesehen am 8. April 2011. <http://www.verbund.com/cc/de/verantwortung/corporate-citizenship/stromhilfefonds-der-caritas>

Volkshilfe (2008). Volkshilfe, proPellets und RIKA helfen bedürftigen Familien in OÖ. Pressemeldung auf der Website der Volkshilfe, angesehen am 8. April 2011.

<http://www.volkshilfe.at/1068,145-.,2.html>

VREG (2011a). Sociale maximumprijs. Website zuletzt angesehen am 22. Juli 2011.

<http://www.vreg.be/sociale-maximumprijs>

VREG (2011b). Budgetmeter. Website zuletzt angesehen am 22. Juli 2011.

<http://www.vreg.be/budgetmeter>

Warm Zones (2011). Welcome to Warm Zones. Website zuletzt angesehen am 8. Juni 2011.

<http://www.warmzones.co.uk>